

Weilemer Blättle



29. Oktober 2020
Nummer 44
60. Jahrgang



AMTSBLATT DER GEMEINDE WEIL IM SCHÖNBUCH MIT NEUWEILER UND BREITENSTEIN

Dringende Bitte um äußerste Zurückhaltung bei privaten Kontakten!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu Anfang dieser Woche lag Weil im Schönbuch im Kreis Böblingen zusammen mit zwei anderen Gemeinden mit 0,26 % der Bevölkerung deutlich an der Spitze bei dem Prozentsatz der mit dem Corona-Virus infizierten Menschen. Diesen Anstieg innerhalb kurzer Zeit sehe ich mit großer Sorge. Die Zahl der infizierten Menschen in Weil im Schönbuch ist mehr als doppelt so hoch wie im Kreisdurchschnitt von 0,12%.

Wenn sich diese Entwicklung ungebremst fortsetzt befürchte ich nicht nur, dass unsere Gesundheitssysteme überfordert werden. Dann wird es wahrscheinlich wieder große Einschränkungen bei Handel, Gewerbe und Industrie bis hin zu einem erneuten Lockdown geben.

Dazu darf es nicht kommen!

Die Wissenschaft und die Politik sind sich einig: **jetzt** werden die Weichen gestellt für die kommenden Wochen und Monate. Wenn es uns nicht gelingt, den Anstieg der Infektionszahlen zu begrenzen wird es viel höhere Sterbezahlen bei den Erkrankten und große wirtschaftliche Einschränkungen und Verluste geben.

Deshalb mein dringender und persönlicher Appell an Sie alle: helfen Sie durch Ihr persönliches Verhalten, dass es nicht dazu kommt. Vermeiden Sie nicht unbedingt notwendige Kontakte mit anderen Menschen. Sie leisten damit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung der Infektionen in unserer Gemeinde, sondern auch zur Stabilisierung der Gesamtsituation in Land und Bund.

Ihr

Wolfgang Lahl
Bürgermeister



WER · WAS · WIE · WO · WANN

Sprechzeiten

Bürgermeister Wolfgang Lahl, nach Vereinbarung
Telefon (0 71 57) 12 90-1 40

Ortsvorsteher Thomas Müller
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ortsvorsteher Volker Goldmann
Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Gemeindeverwaltung

Montag: 8.30 bis 15.00 Uhr
durchgehend
Dienstag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Breitenstein

Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 bis 18.00 Uhr
Telefon (0 71 57) 12 90-1 95

Ortsverwaltung Neuweiler

Montag, Mittwoch: 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 10.00 Uhr
Telefon (0 71 57) 12 90-1 91

Bürgertelefon
(0 71 57) 12 90-0

Flüchtlings-/Integrationsbeauftragte

Colleen Viehrig, Telefon (01 75) 5 77 99 48
E-Mail: colleen.viehrig@weil-im-schoenbuch.de

Cornelia Kreuzer, Telefon (01 51) 12 48 97 75
E-Mail: cornelia.kreuzer@holzgerlingen.de

Sprechzeiten im Lachental

Dienstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Voranmeldung.

Internet

<http://www.weil-im-schoenbuch.de>

Mail

bettina.heldmaier@weil-im-schoenbuch.de

Forstrevier

Donnerstag 16.30 bis 18.00 Uhr
Pforte Rathaus

Wertstoffhof

Weil im Schönbuch

Carl-Zeiss-Straße 12

Öffnungszeiten:

Mittwoch/Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Mülltelefon/Beratung

Telefon (0 70 31) 6 63-15 50

Inhaltsverzeichnis Seite

Amtliche Bekanntmachungen	5
Standesamt/Jubilare	12
Gemeindeverwaltung informiert.....	10
Kirchen	17
Schulen	14
Soziale Dienste	15
SWA/Begegnungsstätte	14
Vereine	21
Verschenkbörse	13

Ärztliche Notfallpraxen an den Wochenenden

Notfallpraxis Filder: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden, Telefon (07 11) 6 01 30 60

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag ab 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr:
Wochenende/Feiertage: Freitagabend und Vorfeiertag von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Notfallpraxis Sindelfingen: Arthur-Gruber-Str. 70, Tel.: 116 117

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 18.00 bis 22.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 11 61 17.

Montag–Freitag 9.00–19.00 Uhr: **docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter **(07 11) 96 58 97 00**

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer: 01806-070711

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik Tübingen

Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer (01806) 070711

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen

Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 19.00 bis 22.30 Uhr
Sa. und Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr
So. 8.30 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: (0 18 06) 07 03 10

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer (0711) 7877-722.

Notrufe

Feuer	112
Polizei	110
Polizeiposten Schönaich	(0 70 31) 67 70 00
Wasser/ENBW	(08 00) 36 29-497
Strom/ENBW	(08 00) 36 29-477
Gas/ENBW	(08 00) 36 29-447
TV-Breitbandkabel/Unitymedia	(02 21) 46 61 91 00

Apothekenbereitschaft

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 Euro.

29. Oktober 2020

Apotheke 42 Böblingen
Poststr. 42
71032 Böblingen (Ost)
Tel.: (0 70 31) 20 43 60

30. Oktober 2020

Apotheke Dr. Beranek
Bahnhofstr. 12
71101 Schönaich, Württ
Tel.: (0 70 31) 65 73 73

Apotheke im Spitzholz
Feldberstr. 61
71067 Sindelfingen (Nord)
Tel.: (0 70 31) 80 55 77

31. Oktober 2020

Apotheke im Dorf
Hildrizhausener Str. 2
71155 Altdorf
Tel.: (0 70 31) 60 10 10

Löwen-Apotheke am Domo
Hirsauer Str. 8
71063 Sindelfingen (Mitte)
Tel.: (0 70 31) 70 07 91

1. November 2020

Apotheke in den Mercaden
Wolfgang-Brumme-Allee 27
71034 Böblingen (West)
Tel: (0 70 31) 4 35 21 00

2. November 2020

Paracelsus-Apotheke Böblingen
Berliner Str. 28
71034 Böblingen (West)
Tel.: (0 70 31) 22 73 33

Schönbuch-Apotheke Holzgerlingen
Böblinger Str. 9
71088 Holzgerlingen
Tel.: (0 70 31) 74 25 00

3. November 2020

Apotheke am Maurener Weg
Maurener Weg 70
71034 Böblingen (West)
Tel.: (0 70 31) 27 58 68

4. November 2020

Hibiscus-Apotheke Hildrizhausen
Altdorfer Str. 9
71157 Hildrizhausen
Tel.: (0 70 34) 86 45

Stauer-Apotheke Sindelfingen
Gartenstr. 25
71063 Sindelfingen (Mitte)
Tel.: (0 70 31) 87 44 87



Zutritt zu den Rathäusern ab 02.11.2020 nur mit Terminvereinbarung



Seit dieser Woche liegt Weil im Schönbuch im Kreis Böblingen bei der Zahl der mit dem Corona-Virus infizierten Menschen ganz weit oben. Um einen höheren Infektionsschutz für die Besucher/-innen des Rathauses und für die Beschäftigten zu erreichen können die Rathäuser in Weil im Schönbuch, Neuweiler und Breitenstein ab der kommenden Woche nur noch nach Vereinbarung eines Termins betreten werden.

Auf der Homepage der Gemeinde finden Sie die Ansprechpartner/-innen für Ihr Anliegen mit Telefonnummer und Mailadresse.

Wir bitten Sie generell zu prüfen, ob ein persönlicher Gang in eines der Rathäuser unbedingt notwendig ist. Vieles lässt sich telefonisch, per E-Mail oder über eines der Formulare auf unserer Homepage beantragen oder regeln. Auch dies ist ein Weg, die Zahl der persönlichen Kontakte mit Menschen außerhalb des eigenen Haushalts zu reduzieren.

Angesichts der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen bitten wir um Verständnis für diese Einschränkung. Sie dient dem Wohl aller. Sobald es die Infektionszahlen wieder zulassen wird der Zugang in die Rathäuser wieder einfacher möglich sein.

**SPENDE
LUT** 
EIM R TEN KREUZ

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienste

Erst wenn's fehlt, fällt's auf!

www.missingtype.de #missingtype

BLUTSPENDE

Dienstag 03.Nov.2020 von 14.30 bis 19:30 Uhr
Rettungszentrum, Grabenäcker 1, Weil im Schönbuch

Diese Blutspende ist wegen der Einlassregelung aufgrund der Corona-Pandemie nur mit Terminreservierung möglich!
Bitte reservieren Sie DRINGEND einen freien Termin über:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/weil-im-schoenbuch-rettungszentrum>

Es gelten Rückstellfristen für Spendewillige nach Aufenthalt in Risikogebieten im In- und Ausland. Eine Auflistung der betroffenen Gebiete finden Sie unter:
www.blutspende.de/informationen-zum-coronavirus

Bedingt durch die Corona-Pandemie dürfen wir **keine** Begleitpersonen und Kinder zulassen. Nach der Spende erhalten Sie einen Imbiss to-go.



Wir freuen uns auf Sie
Ihr DRK Ortsverein Weil im Schönbuch e.V.

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen!

INFOS ZUR BLUTSPENDE UND TERMINE UNTER 0800 11 949 11 (KOSTENLOS)



Sieben Zwerge
Waldkindergarten
Weil im Schönbuch e.V.

Adventskranzverkauf



Der Adventskranzverkauf des
Sieben Zwerge Waldkindergarten e.V.
findet wieder statt!

Am Donnerstag, 19.11.2020 und
Freitag, 20.11.2020 können Sie

beim Ziegenhof Binder
beim Friseursalon Schefold
Metzgerei Geiser
Bäckerei Bohnacker(Waldenbuch)

Adventskränze erwerben.

Am Samstag, 21.11.2020 findet ab 8.30 Uhr
der Verkauf vor dem Marktplatz statt.
(Coronabedingt behalten wir uns Anpassungen an die Situation vor)



Ausstellung für Religionsfreiheit und gegen die Verfolgung Andersgläubiger

„Fanatismus war noch nie was Positives“

Fast 200 Länder gibt es je nach Zählung und gegenseitiger Anerkennung auf der Welt. In mindestens 144, das heißt drei Viertel davon, werden aktuell Christen verfolgt. „Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht - genauso wie Wissensfreiheit und Gedankenfreiheit“, hält Iris Frech dagegen. 1948 festgeschrieben in Artikel 18 in der allgemeinen Erklärung der Vereinten Nationen, die bis jetzt von 169 Ländern unterschrieben wurden.

Trotzdem gehören Verfolgung, Bedrängung und Diskriminierung von Christen in vielen Ländern für diese zur Tagesordnung. Sei es durch den Staat wie in China, Iran, Indonesien, Malaysia und auf den Malediven oder durch gesellschaftliche Gruppen wie zum

Beispiel in Indien, Syrien, Irak, Nigeria, Ägypten und vielen anderen Ländern mehr. Da wird dann in Bangladesh der Vater eines Pfarrers auf dem Feld verprügelt bis Knochen gebrochen sind, wie es auch Iris Frech durch den Einsatz der Katholischen Kirchengemeinde Weil im Schönbuch/Dettenhausen für das Missionsprojekt mit Schulpatenschaften für dortige Mädchen fast hautnah miterlebt hat, werden Pfarrer sogar am Altar erschossen oder wie in Ägypten Kirchen von koptischen Christen gleich ganz niedergebrannt.

Genau dagegen und generell gegen die Verfolgung Andersgläubiger überall auf der Welt wollten Iris Frech und der derzeit neunköpfige Sachausschuss

Mission-Entwicklung-Frieden der Weiler katholischen Kirchengemeinde mit der am Montag zu Ende gegangenen Ausstellung "Religionsfreiheit unter Druck. Christen in Gefahr" ein Zeichen setzen. Fast vier Wochen lang informierten die aufgestellten Schautafeln von Missio Aachen plakativ über Schicksal verfolgter Christen. „Es geht hier auch um andere religiöse Minderheiten“, stellt Iris Frech klar. Und erklärt: „Der Fanatismus war noch nie was Positives.“

Der Weltmissionstag immer am letzten Sonntag im Oktober bildete den Abschluss der bewegenden Schau. Schade nur, dass die Aufmerksamkeit durch die wegen Corona derzeit nicht sehr stark besuchten Gottesdienste doch sehr überschaubar blieb. Über manche Rückmeldung wie interessant und wichtig das Thema schließlich sei, freuten sich Iris Frech und ihre Mitstreiterinnen deshalb ganz besonders.



Mitorganisatorin Iris Frech vor den Ausstellungstafeln in der Weil im Schönbacher katholischen Kirche St. Johannes Baptist.



Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

3. November 2020, 19.30 Uhr, im Turnerheim, Dettenhäuser Straße 30, 71093 Weil im Schönbuch

TAGESORDNUNG

1. Errichtung eines Gewächshauses, eines Gerätehauses, eines Gartenzauns und einer Stützmauer
Bachstraße 3, Flst.Nr. 4319/4
2. Neubau Doppelhaus mit Carports
Wilhelmstraße 10 + 12, Flst.Nr. 150/3
3. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohnungen und Abbruch der bestehenden Gebäude
Ecke Metzgerstraße / Hauptstraße, Flst.Nrn. 179, 179/3, 179/5
4. Bekanntgaben
5. Anfragen der Damen und Herren Gemeinderäte

Die Bevölkerung wird herzlich zur Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

W. Lahl

Bürgermeister

Einladung

Zur Verbandsversammlung des Zweckverband Gewerkepark Sol am Montag, den 2. November 2020, um 19.30 Uhr in der **Stadthalle Holzgerlingen, Berkenstraße 18** lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung öffentlich

1. Nachtragshaushaltsplan 2020
2. Haushaltsplan 2021
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters
4. Bekanntgaben und Verschiedenes

gez.

Wolfgang Lahl

Verbandsvorsitzender

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Böblingen zur Sperrstunde (CoronaAV Sperrstunde)

Das Landratsamt Böblingen erlässt nach § 28 Abs. 1, 3 i.V.m. § 16 Abs. 1, 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW) und § 20 der Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis folgende Allgemeinverfügung:

1. Im Landkreis Böblingen beginnt die Sperrzeit für Speise- und Schankwirtschaften nach dem Gaststättengesetz um 23.00 Uhr und endet – soweit für das Ende keine anderweitige Regelung besteht – um 6.00 Uhr des Folgetages. Im Übrigen gelten die Regelungen des 4. Abschnitts der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg.
2. Für die Nichtbefolgung dieser Allgemeinverfügung wird die Durchsetzung mittels Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben (24. Oktober 2020). Diese Allgemeinverfügung tritt automatisch außer Kraft, sobald die Sieben-Tages Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Böblingen in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Der Landkreis Böblingen wird auf den Eintritt dieses Zeitpunktes durch eine entsprechende Veröffentlichung unter www.lrab.b.de zusätzlich hinweisen.

Hinweise:

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden. Die sofortige Vollziehung der Tenorziffer 1 gilt kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Böblingen zu Veranstaltungen, Maskenpflicht auf Märkten und Abgabeverbot von Alkohol (CoronaAV Veranstaltungen, Maskenpflicht und Alkoholabgabeverbot)

Das Landratsamt Böblingen erlässt nach § 28 Abs. 1, 3 i.V.m. § 16 Abs. 1, 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW) und § 20 der Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung aller öffentlichen Veranstaltungen (Kulturveranstaltungen, Konzerte, Aufführungen, Sportveranstaltungen und ähnliche Veranstaltungen) in öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen, beispielsweise Eventlocations, Vereinsheime, Sporthallen, Stadien oder Gemeindehäuser ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 100 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende außer Betracht.
2. Von den Beschränkungen nach Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung sind folgende Veranstaltungen ausgenommen:
 - a. die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren, sowie Blutspendeaktionen,
 - b. die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind,
 - c. von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung, d. die als Wochenmärkte im Sinne des § 67 Gewerbeordnung (GewO) anzusehen sind.
3. Der Ausschank, die Abgabe und der Verkauf von alkoholischen Getränken ist in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages in Speise- und Schankwirtschaften nach dem Gaststättengesetz sowie an allen Verkaufs- und sonstigen Ausgabestellen im Landkreis Böblingen verboten.

4. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist unabhängig von der tatsächlichen Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zu Dritten bei Veranstaltungen aller Art verpflichtend. Hiervon ausgenommen sind Veranstaltungen bei denen feste Sitzplätze zugewiesen sind und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, solange sich die Teilnehmenden an ihrem Platz befinden.

5. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist unabhängig von der tatsächlichen Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zu Dritten zudem durchgehend verpflichtend für sämtliche Personen, die sich auf Märkten gem. §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO) aufhalten, insbesondere auf Wochen- und Weihnachtsmärkten sowie sonstigen Märkten jeglicher Art. Die Verpflichtung gilt auf dem gesamten Marktareal und nicht nur unmittelbar an den einzelnen Marktständen, sondern z.B. auch in den Laufwegen. Dasselbe gilt bei dem Besuch von Messen im Sinne von § 64 Gewerbeordnung.

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nur in den folgenden Fällen ausnahmsweise nicht, und zwar

- a. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
- b. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nichtmöglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat,
- c. bei der Inanspruchnahme gastronomischer Dienstleistungen am Sitzplatz oder beim unmittelbaren Verzehr von Speisen und Getränken,
- d. bei der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen, soweit dies für deren Erfüllung zwingend erforderlich ist,
- e. während der Ausübung dienstlicher oder beruflicher Tätigkeiten, soweit dies für die Tätigkeit zwingend erforderlich ist, oder
- f. wenn ein anderweitiger, mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

So genannte Face-Shields stellen keine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne dieser Verfügung dar.

6. Für die Nichtbefolgung dieser Allgemeinverfügung wird für den Fall,
 - a. dass Veranstaltungen entgegen Ziffer 1 mit einer höheren Teilnehmerzahl durchgeführt werden, die Vollstreckung mittels der Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.
 - b. dass Speise- oder Schankwirtschaften, Verkaufs- oder sonstige Ausgabestellen entgegen Ziffer 3 Alkohol ausschenken, abgeben oder verkaufen, ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000 Euro angedroht.
 - c. dass Personen entgegen Ziffern 4 und 5 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, ein Zwangsgeld in Höhe von 100 Euro angedroht.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben (24. Oktober 2020). Diese Allgemeinverfügung tritt automatisch außer Kraft, sobald die Sieben-Tages Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Böblingen in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Der Landkreis Böblingen wird auf den Eintritt dieses Zeitpunktes durch eine entsprechende Veröffentlichung unter www.lrab.b.de zusätzlich hinweisen. Zugleich wird die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Böblingen zur Maskenpflicht auf Märkten und zum (Außen) Abgabeverbot von Alkohol vom 18. Oktober 2020 aufgehoben.

**Hinweise:**

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer voll- ziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden. Die sofortige Vollziehung der Tenorziffern 1 und 2 gilt kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Die Begründung beider Allgemeinverfügungen kann auf der Homepage des Landratsamtes Böblingen eingesehen werden.

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) an:

Name: Jahjefendic

Vorname: Izet

Geboren am: 8. Mai 1952

Letzter bekannter Wohnort: Sarajewo, Bosnien-Herzegowina

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

5. Oktober 2020, Az.: 632.6 NBH Herbon

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:

Gemeinde Weil im Schönbuch

Bauamt

Zimmer 21, Marktplatz 3

71093 Weil im Schönbuch

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Weil im Schönbuch, den 27. Oktober 2020

gez. Roth

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) an:

Name: Vuckovic

Vorname: Slobodan

Geboren am: 3. Mai 1966

Letzter bekannter Wohnort: Stanisic, Serbien

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für die nachfolgend bezeichneten Dokumente wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Die Dokumente werden deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

22. September 2020, Az.: 632.6 NBH Herbon

5. Oktober 2020, Az.: 632.6 NBH Herbon

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der die Dokumente während der Dienstzeit eingesehen werden können:

Gemeinde Weil im Schönbuch

Bauamt

Zimmer 21, Marktplatz 3

71093 Weil im Schönbuch

Die Schriftstücke gelten gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Weil im Schönbuch, den 27. Oktober 2020

gez. Roth

Aus der Arbeit des Gemeinderats und der Ortschaftsräte

Sitzung des Gemeinderats am 20. Oktober 2020

In finanzieller Hinsicht am bedeutendsten war in der letzten Sitzung des Gemeinderats der anstehende 3. Sanierungsabschnitt in der Kläranlage. Am intensivsten diskutiert wurde über die Sanierung des Klingenstäftele. Ebenfalls mit dem Wald zu tun hatten der Nutzungs- und Kulturplan für den Wald im kommenden Jahr und die geplante Bodenschutzkalkung im Wald ab dem übernächsten Jahr. Im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen bei der IT-Ausstattung und -konzeption der Gemeindeverwaltung stimmte der Gemeinderat zu, eine Stelle für die Betreuung der kommunalen IT zu schaffen und darin mit Ausnahme der Schulen alle Themen mit IT-Bezug zu bündeln.

Vor dem Beginn der Beratung berichtete der Bürgermeister über die aktuelle Corona-Situation in der Gemeinde. Er informierte, dass momentan acht Menschen infiziert sind. Etwa 50 Menschen sind als Kontaktpersonen in Quarantäne. Er appellierte an die strikte Beachtung der sogenannten AHA-Regel (Abstand, Hygienemaßnahmen, Alltagsmasken). Durch die Vermeidung unnötiger sozialer Kontakte solle ein zweiter Lockdown vermieden werden.

Er berichtete, dass die Schulen und die Kindergärten in der Gemeinde geöffnet sind. Ein Problem sind die zu dieser Jahreszeit stets gehäuft auftretenden Erkältungen, weil aktuell kein Personalwechsel zwischen den Gruppen zur Aushilfe bei Krankheitsfällen möglich ist. Unter Umständen kann dies zu einer Reduzierung der Betreuungszeiten in den Einrichtungen führen.

Bevor Natascha Ackermann, die Leiterin des Schönaicher Polizeipostens, die Kriminalitätsstatistik 2019 vorstellte gab Bürgermeister Wolfgang Lahl einen Beschluss des Gemeinderats bekannt, den dieser in der letzten Sitzung nichtöffentlich getroffen hatte.

Er führte aus, dass der Gemeinderat die Vergabe von zwei Baugrundstücken im Breitensteiner Heineweg an die KF-Immobilien GmbH beschlossen hat. Dort sollen Wohnungen für seniorengerechtes Wohnen entstehen. Der Verkaufspreis liegt deutlich über dem vom Gutachterausschuss ermittelten Wert. Vor dieser Vergabe hat die Verwaltung mit anderen Bauträgern gesprochen, ob Interesse besteht, dieses Projekt unter Umsetzung der Ziele und Vorgaben der Gemeinde und des Ortschaftsrats es zu verwirklichen. Dem Ortschaftsrat war vor allem wichtig, dass die Mehrzahl der Wohnungen nicht veräußert wird, sondern dauerhaft vermietet wird. Dadurch soll erreicht werden, dass dem Mietwohnungsmarkt in der Ortschaft dauerhaft mehr Mietwohnungen zur Verfügung stehen. Da die KF-Immobilien GmbH die Einhaltung und Umsetzung sowohl des vorgegebenen Planentwurfes als auch dieser geforderten Bedingungen zugesagt hat wurde der Beschluss getroffen, die beiden Baugrundstücke an die KF-Immobilien-GmbH zu veräußern. Zuvor wurde der Verkauf mit der Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde abgestimmt, die die Zulässigkeit bestätigt hat. Die Beratung erfolgte nichtöffentlich, weil es hier um konkrete Vertragsinhalte ging.

Anzeigenfax

07031 6200-78

krzbb.de



Kriminalitätsstatistik 2019

Anschließend stellte der Bürgermeister Natascha Ackermann und Andreas Lammers vor, die beide derzeit im Schönaicher Polizeiposten tätig sind. Frau Ackermann, die Leiterin des Polizeipostens, informierte den Gemeinderat über die wesentlichen Eckdaten zum Schönaicher Polizeiposten, der mit vier Beamtinnen und Beamten besetzt ist. Aufgrund familiärer Umstände wird sie ein Jahr pausieren. In dieser Zeit übernimmt Andreas Lammers die Leitung des Polizeipostens.

Nach einem kurzen Abriss über ihren bisherigen beruflichen Werdegang trug die Leiterin des Polizeipostens die wesentlichen Kennzahlen der Kriminalitätsstatistik im Jahr 2019 vor. Von den im gesamten Bereich des Polizeipräsidiums Ludwigsburg angefallenen 38.500 Straftaten entfielen 306 Delikte auf Weil im Schönbuch. Im Vergleich zu den Vorjahren sei dies eine leichte Tendenz nach oben. 233 Taten wurden aufgeklärt. Diese Aufklärungsquote von 76 % sei ausgezeichnet und liege deutlich über dem Durchschnitt von 62 % im gesamten Bereich des Polizeipräsidiums Ludwigsburg.

Bei ihrem Überblick über die verschiedenen Deliktgruppen ging sie besonders auf Betrugsfälle ein. Vor allem durch Betrügereien im Internet stiegen die Fallzahlen im Jahr 2019 auf 102 Vorkommnisse gegenüber 78 Fällen im Vorjahr. Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz konnten alle 15 Delikte aufgeklärt werden.

Bei der Täterstruktur ist die überwiegende Anzahl der 114 Tatverdächtigen männlich. Altersmäßig unterteilt sich die Tatverdächtigen in 98 Erwachsene, 16 Heranwachsende und zehn Kinder und Jugendliche. 70 der 114 Tatverdächtigen waren deutsche Staatsangehörige, 44 Tatverdächtige hatten andere Nationalitäten. Diese vergleichsweise hohe Quote ausländischer Nationalitäten sei keine örtliche Besonderheit, sondern spiegle sich im gesamten Kreis wieder. Obwohl diese Entwicklung im Blick behalten werden müsse gebe es momentan keinen Anlass, sich verstärkt Sorgen zu machen.

Zum Unfallgeschehen in der Gemeinde berichtete Frau Ackermann, dass es keinen eindeutigen Unfallschwerpunkt gebe.

Als Fazit bezeichnete sie Weil im Schönbuch als sichere Gemeinde. Auch bei Betrachtung der Häufigkeitszahl, die die Anzahl der Delikte je 100.000 Einwohner widerspiegelt, befinde sich die Gemeinde im Mittelfeld.

Zum Ende ihres Berichts ging die Leiterin des Polizeipostens auf das Jahr 2020 ein. Hier spielte die Corona-Pandemie eine wichtige Rolle. Außergewöhnlich war eine hohe Anzahl von Sachbeschädigungen an der Schule. Als Reaktion hat der Polizeiposten die Präsenz vor Ort verstärkt.

Positiv hob Frau Ackermann hervor, dass es in Weil im Schönbuch gelinge, viele Vorkommnisse mit Jugendlichen direkt und selber zu regeln.



Deliktgruppen / Jahr / geklärt	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten gg. das Leben	1	1	0	1	0
Sexualstraftaten	6	4	4	4	0
Rohheitsdelikte	49	53	57	54	49 / 47
Diebstahl ohne erschw. Umstände	39	33	65	36	37 / 21
Diebstahl unter erschw. Umständen	25	33	25	23	17 / 3
Vermögens- und Fälschungsdelikte	41	33	28	78	102 / 82
sonstige Straftatbestände StGB	60	73	84	60	77 / 57
strafrechtliche Nebengesetze	24	28	9	26	24 / 23
gesamt:	245	258	272	282	306 / 233
Aufklärungsquote in %:	68,9	70,2	68,2	74,5	76,1

ausgewählte Delikte / Jahr / geklärt	2015	2016	2017	2018	2019
einfache Körperverletzung	35	29	37	29	23 / 23
gefährliche/schwere Körperverletzung	3	5	5	3	9 / 9
Wohnungseinbruchdiebstahl	5	4	13	10	2 / 0
Betrug	35	23	21	60	92 / 77
Sachbeschädigung	17	22	33	19	22 / 5
Verstöße Betäubungsmittelgesetz	9	18	6	15	15 / 15

Entwicklung Tatverdächtige	2015	2016	2017	2018	2019
Erwachsene (ab 21. Lebensjahr)	111	94	93	105	98
Heranwachsende (19. - 21. Lebensj.)	9	11	8	13	16
Jugendliche (15. - 18. Lebensjahr)	19	17	17	12	8
Kinder (bis 15. Lebensjahr)	1	2	5	6	2
Tatverdächtige gesamt	140	124	128	150	114
- davon deutsche Tatverdächtige	87	80	87	94	70
- davon nichtdeutsche Tatverdächtige	53	44	41	56	44

Kriminalitätsstatistik

Bürgermeister Wolfgang Lahl dankte Frau Ackermann für den guten Überblick und für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung. Die Präsenz der Polizeibeamtinnen und Beamten in Weil im Schönbuch sei gut und diene ebenfalls dazu, die gute Zusammenarbeit zu unterstützen. Ihn persönlich wünschte er alles Gute für die kommende Zeit mit der Familie.

Nutzung- und Kulturplan für den Wald im Jahr 2000 einem 20

Florian Schwegler, der Revierförster für die Gemeinde Weil im Schönbuch, stellte die Planung für das kommende Jahr vor. Insgesamt sind zwei Hiebe mit etwa 1.500 Festmeter Holzeinschlag vorgesehen. Der relativ hohe Anteil von Eichen werde voraussichtlich dazu beitragen, die Holzerlöse gegenüber den Vorjahren zu erhöhen. Etwa 1.000 Bäume sollen neu gepflanzt werden, wobei Eichen mit 800 Bäumen den Hauptanteil darstellen. Da die Holzeinschläge im kommenden Jahr ohne großen Maschineneinsatz geplant sind werden die Personalkosten für Waldarbeiter höher. Insgesamt könne im kommenden Jahr mit einer Verbesserung des Ergebnisses um etwa 10.000 Euro gerechnet werden, wobei es nach wie vor ein Defizit von etwa 39.600 Euro geben wird.

Anschließend ging der Förster auf die Naturschutzaufgaben im Gemeindewald ein und berichtete, dass im kommenden Jahr eine erweiterte Erfassung der Tier- und Insektenarten geplant ist. Die vorhandenen Biotope, zum Beispiel die Kammmolche in Neuweiler entwickelten sich gut und müssten weiterhin beobachtet werden.

Gemeinderat Speidel erkundigte sich nach dem allgemeinen Zustand des Waldes. Der Förster berichtete, dass der Gemeindewald in diesem Jahr im Vergleich zu anderen Regionen in Baden-Württemberg glimpflich davongekommen ist. Die Regenfälle zu der Zeit, in der der Borkenkäfer normalerweise hauptsächlich auftritt, haben dazu beigetragen, die Schäden durch den Borkenkäfer zu reduzieren.

Der Bürgermeister begrüßte die im Vortrag des Försters zum Ausdruck gekommene nachhaltige Pflege des Gemeindewaldes und betonte den Dreiklang zwischen Natur, wirtschaftlicher Nutzung des Forstes und Wahrung der Erholungsfunktion. In Weil im Schönbuch, so der Bürgermeister, gehe das

gut zusammen. Ein Thema, welches zunehmende Bedeutung habe, sei eine gute Qualität der Waldwege.

Zur wirtschaftlichen Seite erinnerte er daran, dass der Gemeinderat vor einigen Jahren die Einschlagsmengen bewusst reduziert hat.

Zum Ende dieses Tagesordnungspunktes ging der Bürgermeister auf die Brennholzversteigerung ein, die diesem Jahr leider ausgefallen ist. Er berichtete, dass das gesamte Brennholz der Gemeinde dennoch veräußert werden konnte und zwar mit einem in der Gemeindeverwaltung erstmals verwendeten Verkaufsinstrument über das Internet. Die Erfahrungen waren gut, sodass die Verwaltung plant, diese Vorgehensweise fortzusetzen. Neben den Beschränkungen der Corona-Pandemie seien die guten Erfahrungen mit diesem Vermarktungsweg ein weiteres Argument, auch 2021 keine Brennholzversteigerung im früherer gewohnten Stil, also als Präsenzveranstaltung in der Radsporthalle, durchzuführen. Er könne die Bevölkerung aber beruhigen, denn es sei sicher, dass es auch im kommenden Jahr ausreichend Brennholz geben wird.

Ausdrücklichen Dank richtete der Bürgermeister an Frau Böhringer, die Leiterin der Kämmerei und ihr Team sowie an den Revierförster, Herrn Schwegler, für die gute Zusammenarbeit.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Entwurf des Nutzungs- und Kulturplans für das kommende Jahr 2021 zu.

Bodenschutzkalkung im Gemeindewald.

Bürgermeister Wolfgang Lahl begrüßte Frau Radlinger vom Amt für Forsten im Landratsamt Böblingen. Frau Radlinger trug vor, dass es nach wie vor notwendig sei, sich aktiv um den Zustand der Waldböden zu kümmern. Durch die erfolgreiche Luftreinhaltungspolitik gebe es zwar keinen sauren Regen mehr wie in den achtziger Jahren, aber die damals niedergeschlagenen Stoffe führten zu sogenannten Versauerungsprozessen, die sich immer noch auswirken. Es gehe bei der vorgeschlagenen Bodenschutzkalkung um die Kompensation von Altlasten aus der Zeit des sauren Regens.

Ziel ist es, die weitere Auswaschung der Waldböden zu reduzieren und dadurch die Vitalität und Stabilität der Bäume zu verbessern. Um zielgenau vorgehen

**GESUNDHEIT
UND
GEBORGENHEIT.**



**IM CARITAS BABY HOSPITAL.
TAG FÜR TAG.
JEDE SPENDE HILFT!**

**IBAN
DE32 6601 0075 0007 9267 55
www.kinderhilfe-bethlehem.de**



KinderhilfeBethlehem
im Deutschen Caritasverband e.V.



zu können wird zunächst anhand von vorhandenen Kennwerten zur Bodenzusammensetzung ermittelt, wo grundsätzlich Potenzialflächen vorhanden sind. Im nächsten Schritt muss das Ergebnis verifiziert und verfeinert werden. Dies geschieht durch die Entnahme von Bodenproben und deren Analyse in der forstwirtschaftlichen Versuchsanstalt. Dies soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Zur Art und Weise, wie dies umgesetzt werden kann, verwies sie auf die Erfahrungen mit diesem Projekt im Staatswald auf Gemeindegemarkung im Sommer 2020. Hier wurde ein Unimog mit einem Gebläse eingesetzt, welches sehr feinen Kalk, bei Bedarf vermischt mit Holzasche, auf die Waldflächen ausbringt. Aus Rücksicht auf die Entwicklung der Pflanzen, aus Gründen des Insektenschutzes und um die Erholungsfunktion des Waldes während der Sommerferien nicht zu beeinträchtigen soll die flächige Bodenschutzkalkung erst im Spätsommer durchgeführt werden. Der Landkreis Böblingen ist dabei ein Schwerpunktlandkreis, mit einer mehrjährigen Durchführungsphase. Die Vorbereitung erfordere



Luftbild der Kläranlage, das Regenüberlaufbecken befindet sich links

Wegen der schlechten baulichen Substanz des Betriebsgebäudes soll dieses abgebrochen und an anderer Stelle neu errichtet werden. Da das Gebäude für die Klärschlammwässerung in einem wesentlich besseren Zustand ist soll das Betriebsgebäude unmittelbar daran angebaut werden. Bei der Klärschlammwässerung geht es im Wesentlichen darum, die technischen Anlagen zu erneuern. Infrage kommen zwei unterschiedliche technische Verfahren, nämlich die Entwässerung des Klärschlammes durch eine Zentrifuge oder durch eine Schneckenpresse. Nach einem Vergleich der Vor- und Nachteile hat sich gezeigt, dass die Entwässerung mit einer Schneckenpresse die bessere Alternative ist.

Der Bürgermeister ergänzte zum Thema Klärschlamm, dass die Gemeinde bekanntlich die Mitgliedschaft im Zweckverband Klärschlamm-Monoverbrennung anstrebt. Dieser Verarbeitungsschritt habe nichts mit der Art und Weise zu tun, wie der Klärschlamm in der ersten Stufe, in der örtlichen Kläranlage, bearbeitet wird.

Zu den Kosten berichtete Herr Bitsch, das etwa mit brutto 2,4 Millionen Euro gerechnet werden muss. Diese fallen verteilt auf zwei Jahre an. Beim zügigem Ablauf könnte die Ausschreibung Anfang 2021 erfolgen, so das Mitte 2021 mit den ersten Arbeiten dieses Bauabschnitts begonnen werden kann.

Nach den Erläuterungen zur eigentlichen Kläranlage ging der Planer auf den Zustand und die Dimensionierung der Regenbecken ein. Er führte aus, dass momentan gerade die neue wasserrechtliche Genehmigung dieser Anlagen für die nächsten 15 Jahre bearbeitet wird. Die neuen Regeln zur Verbesserung der Gewässerökologie bedeuteten eine Herausforderung für die Regenwasserbehandlung. In den konkreten Gesprächen mit dem Wasserwirtschaftsamt habe sich gezeigt, dass der wesentliche Handlungsbedarf bei dem Regenüberlaufbecken an der Kläranlage selber besteht. Bei diesen kommt es derzeit bei starkem Regen zum Austrag von Schwimm- und Schwebstoffen in den Totenbach. Dies soll durch

umfangreiche Vorarbeiten, um zum Beispiel die Befahrbarkeit der zu kalkenden Flächen zu sichern.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Bodenschutzkalkung im Gemeindewald Weil im Schönbuch grundsätzlich zu.

Sanierung der Kläranlage, dritter Bauabschnitt

Der Bürgermeister begrüßte die Herren Bitsch und Sockenberger vom Büro Weber Ingenieure, die die Gemeinde bei diesem Vorhaben begleiten. Er führte aus, dass die Sanierung der Kläranlage inzwischen seit zehn Jahren und in mehreren Abschnitten umgesetzt wird. Nun stehe ein großer, dritter Bauabschnitt an, der zwingend notwendig ist.

Herr Bitsch berichtete im Detail über die vorgesehenen Maßnahmen. Schwerpunkte dieses Bauabschnittes sind das Betriebsgebäude und die Entwässerung des Klärschlammes. Nach einer Darstellung der bisherigen Sanierungsschritte und der baulichen Zustände des Betriebsgebäudes und des Gebäudes für die Klärschlammwässerung stellt er die konkreten Planungen für diese Bereiche vor.

bauliche Änderungen an diesem Becken künftig vermieden werden. Die dazu notwendige Optimierung des Beckenüberlaufes wird etwa 460.000 Euro kosten. Falls anschließend noch Feinsiebe notwendig sind würden weitere Kosten von etwa 200.000 Euro entstehen.



Regenüberlaufbecken bei der Kläranlage im Totenbachtal

Gemeinderätin Himmelein fragte, wie die Gebäude beheizt werden. Der Ingenieur berichtete, dass eine Luftwärmepumpe zum Einsatz kommen soll, kombiniert mit einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Gebäude. Der gewonnene Strom soll für den Betrieb der Kläranlage verwendet werden.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl erkundigte sich nach den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den allgemeinen Kanalisierungsplan (AKP) und auf die Abwassergebühren.

Gemeinderat Ehrmann fragte, ob die zusätzlichen Abwässer aus dem großen Baugebiet Bäumlesweg von der Kläranlage bewältigt werden können. Die für die Gestaltung der Außenanlagen eingestellten 70.000 Euro erschienen ihm fraglich.

Gemeinderat Löffler wollte wissen, ob der Abbruch des Betriebsgebäudes zwingend notwendig ist.

Herr Bitsch führte zum Abbruch des Betriebsgebäudes aus, dass dies wegen des schlechten Zustandes

des Gebäudes nicht vermieden werden kann. Die Kosten der Außenanlagen von 70.000 Euro dienen hauptsächlich dazu, die Bereiche um die Gebäude nach der Bauphase wieder in den jetzigen Zustand zu versetzen. Das neue Baugebiet werde von der Kläranlage verkraftet werden können, denn diese ist auf die Kapazität von 10.000 Einwohnern ausgelegt.

Der Bürgermeister ergänzte, dass noch weitere Faktoren berücksichtigt werden müssen. Die häuslichen Abwasser aus Neuweiler und Breitenstein werden vollständig in der Schönaicher Kläranlage behandelt. Alle Gebäude, die an der Schulsteige und im Gebiet Roter Berg liegen werden zur Dettenhäuser Kläranlage geleitet. Somit ist das Haupteinzugsgebiet der Kläranlage im Totenbachtal der Kernort Weil im Schönbuch, für den die damals bereits weitsichtig geplante Kapazität von 10.000 Einwohnergleichwerten ausreicht.

Zu den Auswirkungen auf den allgemeinen Kanalisierungsplan berichtete der Bürgermeister, dass die Fortschreibung des AKP und die Planung der Kläranlage, aufeinander aufbauen. Für die Planung der Kläranlage sei die voraussichtliche Schmutzfracht der ankommenden Abwässer ganz entscheidend. Zu den Gebühren führte er aus, dass die Investitionen zwangsläufig mittelfristig einen Einfluss auf die Gebühren haben werden. In welcher Höhe dies der dieser Fall sein wird, könne heute noch nicht gesagt werden.

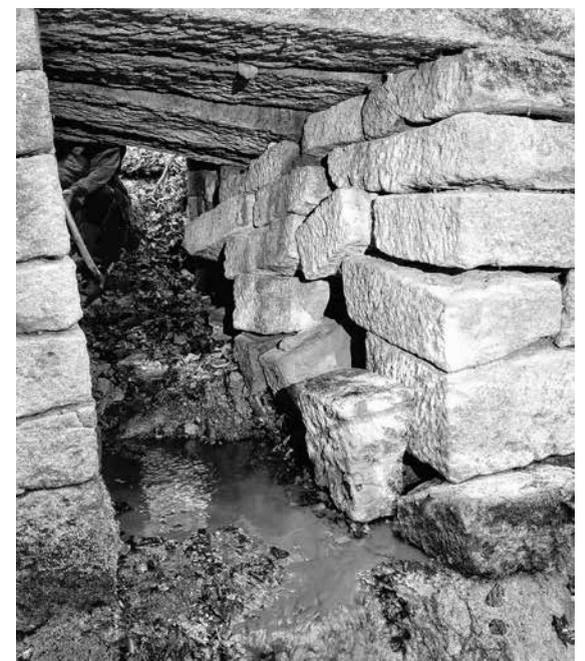
Frau Böhringer, die Leiterin der Kämmerei, ergänzte, dass noch in diesem Jahr eine aktuelle Gebührenkalkulation für den Bereich des Abwassers geplant ist.

Der Bürgermeister erinnerte zum Ende dieses Tagesordnungspunktes dran, dass die Sanierung der Kläranlage dringend notwendig ist, um gute Bedingungen für die Reinigung der in der Gemeinde anfallenden Abwässer zu schaffen. Einstimmig stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Planung zu.

Sanierung des Klingensteinsteles

Vor dem eigentlichen Beratungsbeginn teilte der Bürgermeister mit, dass aus der Fraktion der Grünen ein Änderungsantrag einging, den er im Verlauf der Beratung aufgreifen wolle.

Ortsbaumeister Ehmann erläuterte anschließend die bisherige Entwicklung und den heutigen Vorschlag. Nach noch relativ geringen Schäden im Vorjahr, die nach Verwaltungsmeinung für etwa 6.000 Euro hätten beseitigt werden können, hat sich die Schadenslage in diesem Jahr deutlich verschlechtert. In der Zwischenzeit sei die Steinbrücke am Klingensteinstele so schwer beschädigt, dass sie nicht mehr einfach repariert werden können, sondern umfangreich saniert werden müsse. Um eine dauerhafte Sanierung durch eine Baufirma nach einer vorherigen Ingenieurplanung zu erreichen wären etwa 130.000 Euro notwendig. Von diesem Betrag könne die Gemeinde wahrscheinlich von der Naturparkverwaltung einen auf 30.000 Euro gedeckelten Zuschuss erhalten.



Unterbau der Brücke am Klingensteinstele



Anschließend ging der Bürgermeister auf den Antrag aus der Grünen-Fraktion ein. Dieser laute, die Sanierung der Brücke gestützt auf die Mitarbeit von ehrenamtlich tätigen Personen, insbesondere aus den einschlägig engagierten Vereinen in Weil im Schönbuch umzusetzen. Dazu solle die Gemeindeverwaltung weitere Angebote von fachkundigen und erfahrenen Mauern einholen, die auch ehrenamtliche Bürger anleiten können. Die Verwaltung solle klären, wie mit möglichen Entgelten, Sachkostenaufwendungen und notwendigen Versicherungen umgegangen werden müsse. Die für den Verwaltungsvorschlag angeführten hohen Kosten seien nicht vertretbar.

Der Bürgermeister betonte, dass die Sanierung der Brücke am Klingenstäffele ohne fachliche Begleitung ein hohes Risiko bedeutet. Die Haftungsrisiken der Gemeinde würden auch persönlich bei ihm als Bürgermeister durchschlagen. Eine gewisse fachliche Begleitung sei in jedem Fall notwendig, um die Haftungsrisiken für alle Beteiligten auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Angesichts der bisher schon aufgetretenen hohen Mitwirkungsbereitschaft durch Ehrenamtliche könne er sich vorstellen, diesen Weg zu gehen. Aus diesem Grund unterstütze die Gemeindeverwaltung den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion.

Gemeinderätin Himmelein war wichtig, den Charakter des Klingenstäffele als Waldweg zu erhalten. Dort dürfe es keine „Autobahn“ geben. Sie brachte vor, dass der örtliche BUND vor einigen Jahren bereits ähnliche Vorhaben als Resozialisierungsprojekte umgesetzt hat und schlug vor, bei den Denkmalschutzbehörden nachzufragen, ob es auch heute solche Möglichkeiten gebe. Sie störe sich an den hohen Kosten und hätte erwartet, bereits früher über diese Entwicklung informiert zu werden.

Gemeinderat Kolb hob das große Interesse in der Bevölkerung hervor, den Weg am Klingenstäffele zu erhalten. Er unterstütze den Antrag der Grünen-Fraktion, den er gut finde.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl kritisierte ebenfalls die erwarteten Kosten als viel zu hoch und forderte, die an der Brücke wachsende Buche, die der eigentliche Problemverursacher sei, umgehend zu entfernen. Die ursprünglich für kleine Reparaturmaßnahmen vorgesehenen 6.000 Euro hätten vermutlich auch nicht ausgereicht, dort seien etwa 20 – 25.000 Euro realistisch gewesen. Die jetzt vorgestellten Kosten von 130.000 Euro seien viel zu hoch. Für die Sanierung der Brücke am Klingenstäffele sei genügend Expertise am Ort vorhanden, so dass keine externen Planer eingesetzt werden müssten. Die Koordination dieser Maßnahmen sah er bei der Gemeindeverwaltung.

Gemeinderat Löffler sah ebenfalls die Hauptursache für diese Entwicklung bei der Nähe der Steinbrücke wachsenden Buche. Diese müsse entfernt werden. Der Forst trage daher eine gewisse Mitverantwortung. Die angesetzten Ingenieurkosten seien deutlich zu hoch.

Der Bürgermeister antwortete auf die Äußerungen im Gemeinderat, dass bei der ursprünglichen Größenordnung als Geschäft der laufenden Verwaltung gar keine Behandlung im Gemeinderat notwendig gewesen sei. Im Nachhinein wäre es besser gewesen, damals zu reagieren, solange die Schäden noch kleiner gewesen sind. Die kritisierten Ingenieurkosten sah er mit einem Anteil von 20 % an den gesamten Kosten in der üblichen Höhe. Für ihn sei wichtig, dass im Endeffekt ein Fachmann bestätigen muss, dass die durchgeführten Sanierungsarbeiten ordnungsgemäß ausgeführt wurden. Dies sei aus Haftungsgründen unverzichtbar. Wenn dies nicht möglich ist sei er gezwungen, den Weg zu schließen.

Im Grundsatz unterstütze er den Antrag der Grünen-Fraktion, das große ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde zu nutzen. Er warnte davor, jetzt bereits konkrete Vorgaben zu beschließen, die sich eventuell nicht umsetzen lassen. Es sei besser, zunächst weitere Informationen einzuholen. Er sprach an, dass bei der Durchführung der Sanierungsarbeiten durch Ehrenamtliche keinerlei Gewährleistung

bestehe, was er aber akzeptiere. Ein wichtiges Thema sei, dass durch führenden Ehrenamtlichen über die Gemeinde versichert seien.

Gemeinderat Jürgen Brennenstuhl sah die ausführenden Handwerker als Hauptverantwortliche und nicht die Planer. Dem entgegnete der Bürgermeister, dass es sowohl die Planerhaftung als auch die Haftung der Ausführenden gebe, und auf eine der beiden müsse sich die Gemeinde beziehen können.

Gemeinderat Heydenreich brachte vor, dass seine Fraktion den eingereichten Änderungsantrag bewusst allgemein gehalten habe, um konkrete Themen noch klären zu können. Die hohe Mitwirkungsbereitschaft in der Gemeinde solle genutzt werden. Da ein Winter genügt habe, die Schäden an der Brücke am Klingenstäffele so sehr zu verstärken sei es notwendig, nun zu handeln. Er schlug einen gemeinsamen Ortstermin mit den Ehrenamtlichen vor, die später wahrscheinlich die Sanierungsarbeiten vornehmen würden.

Ortsbaumeister Ehmann erläuterte, dass für die Sanierung der Brücke hauptsächlich Maurerarbeiten anfallen werden. Die Zusammensetzung des verwendeten Mörtels lasse keine Arbeiten in der kalten Jahreszeit zu. Deswegen könne erst im Frühjahr 2021 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Der die Schäden verursachende Baum solle jedoch bereits jetzt entfernt werden.

Er betonte, dass auch bei der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen Mittel benötigt werden, um diese Maßnahme fachgerecht durchführen zu können. Deswegen sei es notwendig, im kommenden Haushaltsplan einen Ansatz aufzunehmen. Dazu schlug er 50 % der angenommenen Summe von 130.000 Euro vor.

Zum Abschluss schlug der Bürgermeister vor, den Auftrag an die Verwaltung abzuändern. Sie solle die Sanierung der Brücke, gestützt auf die Mitarbeit Ehrenamtlicher und Fachkundiger vorbereiten und auf dieser Basis die notwendigen Kosten im Haushaltsplan 2021 einstellen.

Diesem Vorschlag des Bürgermeisters stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Schaffung einer IT Stelle ab 2021

Hauptamtsleiter Feitscher trug vor, dass im kommenden Jahr ein komplett neues Konzept für die gemeindliche IT umgesetzt werden soll. Dann sollen neben dem Rathaus in Weil im Schönbuch auch alle Außenstellen der Gemeindeverwaltung mit einem auf einer gemeinsamen Basis stehenden IT-System arbeiten. Projektbeginn wird im Januar 2021 sein mit dem Ziel, im Juli 2021 umzustellen. Die dann etwa 70 Arbeitsplätze können nicht mehr mit der bestehenden personellen Kapazität betreut werden. Zu den täglichen Aufgaben, die wegen der Anzahl der Nutzer noch deutlich zunehmen werden, wird es weiteren Aufwand durch kommende technische und organisatorische Anforderungen geben. Als Beispiel nannte der Hauptamtsleiter die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes oder die Verarbeitung eingehender Schriftstücke und Rechnungen als gescannte Dateien.

Da 2022 ohnehin eine personelle Veränderung ansteht, die diesen Bereich betreffe, sei es sinnvoll, bereits jetzt jemanden einzustellen, der diese Entwicklung begleitet. Daher werde vorgeschlagen, eine neue Stelle für die IT-Betreuung zu schaffen. Diese solle dann auch Randbereiche wie die Telefonie oder das Kopierwesen, die inzwischen alle zu dem Oberbegriff gemeindliche IT gehören, betreut werden. Trotz der absehbar finanziell schwächeren kommenden Jahre sei es sinnvoll, die personellen Kapazitäten für diese Aufgabe schon im nächsten Jahr bereit zu stellen.

Der Bürgermeister berichtete aus den aktuell laufenden Vergabegesprächen zur Umstellung der gemeindlichen IT. In allen Konzepten müsse jemand vor Ort sein, der als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht. Damit würde dann auch die ungewöhnliche Situation verbessert, dass es in einer Gemeindeverwaltung dieser Größe keinen eigenen IT-Sachbearbeiter gibt.

Gemeinderat Finger stimmte dem Vorschlag grundsätzlich zu, wunderte sich jedoch, dass die Schulen aus dem Aufgabenbereich ausgeklammert sein sollen. Ein weiteres Thema war für ihn die Entwicklung der zusätzlichen Stellen in den letzten Jahren insgesamt. Er wünsche eine Aufstellung, wie die Stellenentwicklung der letzten Jahre im Verwaltungsbereich insgesamt war verbunden mit einer Darstellung, wo die verstärkte Anwendung digitaler Möglichkeiten Einsparungspotenziale böte.

Zur Ausgrenzung der Schule berichtete der Bürgermeister, dass diese ihre Ursache in der besonderen Netzstruktur und vor allem in der verwendeten Software habe. Die in den Schulen verwendete sogenannte pädagogische Musterlösung ML sei eine so spezielle Anwendung auf Linux-Basis, dass sich außerhalb der Schule niemand damit auskenne. Deswegen habe die Verwaltung in den letzten beiden Jahren eng mit einer Firma zusammengearbeitet, die sich auf diesen Bereich spezialisiert hat. Die Erfahrungen daraus waren durchweg gut.

Die Aufstellung der Stellenveränderungen sagte er zu, äußerte aber Zweifel, ob durch die verstärkten Einsatz von IT Einsparungen realisierbar sind. Es sei darum gegangen, zusätzliche Aufgaben zu bewältigen.

Gemeinderat Löffler unterstützte den Antrag, für die gesamte Gemeindeverwaltung eine Stelle zur IT-Betreuung einzurichten.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag zu, im kommenden Jahr eine Stelle für die IT-Betreuung zu schaffen.

Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Wolfgang Lahl stellte eine Aussage aus der letzten Gemeinderatssitzung richtig, bei der auf eine Anfrage zur Wilhelmstraße eine falsche Auskunft erteilt wurde. Dabei ging es um die Verkehrsflächen in der Ecke Wilhelmstraße/Hauptstraße, bei der die Aussage getroffen wurde, dort ändere sich nichts. Tatsächlich ist dort jetzt ein Gehweg vorgesehen.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Himmelein fragte, welchen Einfluss die Gemeinde bei der Auswahl von Standorten für Trafo-Stationen und Stromverteilern durch die EnBW habe. Ortsbaumeister Ehmann führte aus, dass die Gemeinde im Regelfall einbezogen werde. Bei einem aktuellen Vorhaben in der Dettenhäuser Straße sei es jedoch nicht möglich, auf alle Einwände und Kritik der Anlieger einzugehen. Der Bürgermeister führte dazu aus, dass argumentiert werde, durch den geplanten Verteilerkasten werde die Sicht in die Dettenhäuser Straße genommen. Dies sei nicht richtig. Es gebe bei solchen Vorhaben zwar Abstimmungen mit der EnBW, es gebe aber auch einen Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der EnBW, der solche Fragen regelt. Bei solchen Standortfragen spielen auch immer technische Aspekte eine Rolle. Im konkreten Fall wäre es für eine Verlegung des Verteilerkastens zum Beispiel notwendig, eine Kreisstraße zu unterqueren. Es sei richtig, dass diese Verteileranlagen optisch nicht die attraktivsten Elemente darstellen, das Argument der wegfallenden Sicht sei jedoch nicht zutreffend.

Gemeinderätin Himmelein schlug vor, den vorgesehenen Standort und die Dimensionen durch Holzpfähle auszuweisen, um die tatsächlichen Dimensionen zu verdeutlichen. Der Bürgermeister sagte zu, diese Überlegung mitzunehmen, wobei er aber keine Garantie geben könne. Die Planung sei inzwischen schon weit fortgeschritten.

Eine weitere Anfrage von Gemeinderätin Himmelein zu diesem Thema bezog sich darauf, inwieweit es durch den Verteilerkasten Beeinträchtigungen durch Elektrosmog gebe. Dazu führte das Vorsitzende aus, dass alle geplanten Anlagen technisch genehmigt sind. Außerdem müsse, um dem steigenden Elektrizitätsbedarf aller nachzukommen, in die technische Infrastruktur investiert werden.



Gemeinderat Jürgen Brennenstuhl berichtete aus eigener Erfahrung, dass die Magnetfelder und Strahlungen eines solchen Verteilers nur direkt daneben und auf gleicher Höhe messbar seien. Bereits ab einer geringen Höhe oberhalb der Anlage seien keine Effekte mehr messbar.

Gemeinderat Hiller regte an, die Parksituation in der Waldenbacher Straße nochmals im Rahmen einer Verkehrsschau zu behandeln. Es gehe darum, Ausweichstellen für Fahrzeuge zu schaffen, die länger als ein typischer PKW sind. Der Bürgermeister sagte zu, dieses Thema nochmals auf die Tagesordnung der Verkehrsschau zu nehmen, wobei er keine Garantie für die tatsächliche Behandlung geben könne. Bei dieser Gelegenheit könne auch gleich noch einmal die Situation in der Dettenhäuser Straße beurteilt werden. Persönlich sei er dafür, in diesen Bereichen kurze Halteverbotsbereiche zu schaffen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an

Die Gemeindeverwaltung informiert

Gesundheitsamt auch im Landkreis Böblingen an der Grenze angelangt

Bundeswehr unterstützt im Kontaktpersonenmanagement

Landrat Roland Bernhard: „Fahren Sie Ihre Kontakte herunter! Und halten Sie die Quarantäneanordnungen ein!“

Die Situation im Landkreis Böblingen unterscheidet sich nicht von anderen Landkreisen – auch hier steigt die Zahl der infizierten Personen. Das Dashboard des Landkreises zeigt heute einen Zuwachs von 64 auf insgesamt 476 Fälle; der Inzidenzwert ist auf 72 gestiegen. Wer sich jetzt überlegt, zu wie vielen Menschen jede/r dieser Neuinfizierten zuletzt Kontakt hatte, bekommt einen kleinen Eindruck dessen, was zur Nachverfolgung von Infektionsketten bzw. dazu, dass sich solche Infektionsketten eben nicht fortsetzen, geleistet werden muss.

Seit Montag, 26. Oktober 2020, unterstützen 30 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, vom Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten am kalten Markt, das Gesundheitsamt. Sie sind im Kontaktpersonenmanagement, der Nachverfolgung von Infektionsketten eingesetzt und helfen mit, die primären Kontakte einer infizierten Person zu informieren, was zu tun ist.

Landrat Roland Bernhard hatte sich zuletzt schriftlich mit der Bitte um Unterstützung durch die Bundeswehr an das Regierungspräsidium gewandt. „Ich begrüße es sehr, dass diese Unterstützung so schnell geleistet werden kann“, so Bernhard. „Es ist absolut unerlässlich, dass wir bei den Kontaktpersonen den Überblick behalten. Das ist ein entscheidender Baustein, um dem Anstieg der Fallzahlen zu begegnen.“

Eine weitere Folge der steigenden Fallzahlen ist, dass die Testkapazitäten knapp werden. Künftig werden bei Ausbrüchen in Schulklassen oder Kitas nur noch die Schülerinnen und Schüler getestet, die unmittelbar in Kontakt waren oder in der Folge Symptome zeigen. „Unsere Erfahrungen zeigen, dass bei den Testungen ganzer Klassen oder Gruppen wenige weitere positive Fälle auftreten“, erklärt Dr. Anna Leher, Leiterin des Böblinger Gesundheitsamts. „Bei allen, die näheren Kontakt hatten, wird die Quarantäne angeordnet und ein Test gemacht, zudem natürlich bei allen, die Symptome zeigen oder als besonders vulnerabel einzustufen sind. Damit gehen wir zielgerichteter vor.“ Denn das muss entsprechend nicht eine ganze Klasse betreffen. Ähnlich wird auch andernorts verfahren. Eine Untersuchung des Landesgesundheitsamts hatte das Ergebnis gebracht, dass sich Schülerinnen und Schüler meist nicht in der Schule oder Kita, sondern



Am Samstag, den 07.11.2020, sammelt die SpVgg Abt. Turnen ab 6.00 Uhr Altpapier jeglicher Art (Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren usw.).

Bitte stellen Sie die „blauen Altpapiertonnen“ bereit.



Gemeinde Weil im Schönbuch
- Landkreis Böblingen -

Bei der Gemeindeverwaltung Weil im Schönbuch ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Stellvertretenden Amtsleitung der Finanzverwaltung (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelleninhaberin wechselt zu einer anderen Behörde..

Ihre Hauptaufgaben wären:

- Sachgebietsleitung Kommunalabgaben
- Sachgebietsleitung Kinder- und Jugendhilfe
- Übernahme der Projektleitung bei der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenrecht (NKHR)
- Sachbearbeitung Beiträge nach BauGB und KAG, Städtebauliche Verträge
- Hausverwaltung der gemeindlichen Seniorenwohnanlage Seegärten (ohne technischen Bereich)
- Mitwirkung bei den Jahresabschlüssen, den Haushaltsplänen und Gebührenkalkulationen der Gemeinde
- Bearbeitung der gemeindlichen Versicherungen
- Telefon- und Kopierwesen
- Stellvertretung der Amtsleiterin

Bei der Umstellung auf NKHR arbeitet die Gemeinde mit einem der führenden Fachbüros auf diesem Gebiet zusammen. Änderungen oder Ergänzungen der Aufgabenbereiche bleiben vorbehalten.

Wir erwarten

- Abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt/in FH bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation
- Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Eigenverantwortliches Arbeiten und eine ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Gute Kenntnisse in MS-Office Anwendungen
- Kenntnisse in SAP wären wünschenswert

Die Stelle ist auch für Berufseinsteiger geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bieten

- Eine interessante, verantwortungsvolle und eigenverantwortliche Tätigkeit
- Eine Anstellung im Beamtenverhältnis in Besoldungsgruppe A 11 (bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen)
- Gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse über Ausbildung, Studium, Praktika und ggf. bisherige Tätigkeiten) senden Sie bitte bis spätestens 20.11.2020 an die Gemeinde Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch oder per E-Mail an martin.feitscher@weil-im-schoenbuch.de. Für ergänzende Informationen steht Ihnen die Leiterin der Finanzverwaltung, Frau Kathrin Böhringer, Telefon 07157/1290-122, (kathrin.boehringer@weil-im-schoenbuch.de) gerne zur Verfügung.



in der Freizeit oder im Familienverbund anstecken. Aktuell sind landkreisweit 19 Schulen mit insgesamt 30 Klassen betroffen. Was Kitas angeht, so ist aktuell eine Kita komplett geschlossen.

Schulleitungen schicken Klassen, in denen ein Fall aufgetreten ist, zügig vorsorglich nach Hause. Die formale Anordnung der Quarantäne erfolgt ggf. dann vom jeweils zuständigen Rathaus. „Manchmal kommt der Bescheid aus dem Rathaus schneller als der von uns“, so Dr. Leher. Natürlich gilt dann eine ausgesprochene Quarantäne. Im Landkreis Böblingen wird diese mit 14 Tagen ab Kontakt mit der infizierten Person ausgesprochen. Und: Ein negativer Test verkürzt diese Quarantäne nicht! Die 14 Tage müssen dennoch eingehalten werden. „Diese Frage wird uns sehr häufig gestellt“, weiß Dr. Leher.

Die Eltern eines Kontaktkindes müssen in keinem Fall in Quarantäne, da Kontaktpersonen von Kontaktpersonen nur ein geringes Ansteckungsrisiko haben. Mit den gestiegenen Fallzahlen steigt natürlich auch die Zahl der Kontaktpersonen. Die Anrufe sind sehr aufwändig und dauern bis zu einer Stunde. Wenn man all das bedenkt, wird klar, warum Zeit verstreichen kann, bis sich die Behörde meldet.

Wer sich medizinischen Rat holen möchte oder ohne Aufforderung des Gesundheitsamts auf einem Test besteht, soll sich an die/den jeweiligen Hausarzt/ärztin wenden. „Wir müssen es schaffen, uns darauf zu konzentrieren, das Ausbruchsgeschehen weiter unter Kontrolle halten zu können. Dazu müssen wir Anfragen und Nachfragen auch vermehrt an die Kolleginnen und Kollegen der Ärzteschaft außerhalb des Gesundheitsamts umleiten“, wirbt Dr. Leher um Verständnis. In der Behörde sei man in erster Linie dafür zuständig, den Kontakt mit infizierten Personen zu halten bzw. deren weitere Kontakte entsprechend zu informieren. „Im Zweifel sollte man auch geduldig sein und warten, bis wir uns melden – und in jedem Fall seine Kontakte freiwillig reduzieren.“

Auf der Internetseite des Landkreises finden sich hilfreiche Informationen und Links (www.lrabb.de). Auch auf der Seite des Landes werden viele Fragen beantwortet.

Neue Ortsbroschüre – „Trittbrettfahrer“ unterwegs

Die Gemeinde hat den HLK-Verlag aus Engstingen mit der zweiten Auflage der Ortsbroschüre beauftragt. Die redaktionellen Arbeiten stehen vor dem Abschluss.

Von Gewerbetreibenden aus der Gemeinde wurden wir in der letzten Woche darüber informiert, dass momentan von anderen Anbietern telefonisch Angebote eingehen, in unserer Ortsbroschüre zu inserieren.

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde bei der Ortsbroschüre momentan mit keinem anderen Verlag zusammenarbeitet als mit dem HLK-Verlag. Die Mitarbeiter des HLK-Verlags können sich mit einem Schreiben der Gemeinde Weil im Schönbuch legitimieren.

Informationen zu den Sitzungen des Gemeinderats ab sofort in einem neuen System

Ab Oktober 2020 wird für die Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse ein sog. Ratsinformationssystem verwendet. Darin sind die öffentlichen Inhalte wie Termine der öffentlichen Sitzungen, die Einladungen zu öffentlichen Sitzungen und die öffentlichen Beratungsunterlagen für alle Interessierten zugänglich. Die Beratungsunterlagen können als PDF-Dateien heruntergeladen werden.

Die bisherige Form der Veröffentlichung von Einladungen und Sitzungsunterlagen als jeweils einzeln eingestellte Dateien gibt es seit der KW 42/2020 nicht mehr.

Sie finden den Link zum Ratsinformationssystem über „Rathaus – Sitzungen“ oder über die Suchfunktion der Gemeindehomepage www.weil-im-schoenbuch.de.

Gemeindeverwaltung sucht eine Reinigungskraft

Die Gemeindeverwaltung sucht als Aushilfe und für Vertretungen

eine Reinigungskraft

für verschiedene Gebäude der Gemeindeverwaltung (Kindergärten, Schulen, Verwaltungsgebäude). Die Reinigungsaufgaben fallen überwiegend am späten Nachmittag und Abend an. Anstellungsgrundlage wäre eine geringfügige Beschäftigung.

Bei Interesse bitten wir bis zum 13.11.2020 um Ihre Bewerbung (ein Lebenslauf und ein handschriftliches Schreiben genügen) an die Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch. Frau Annette Zinser-Lieb (Tel. 07157/1290-150, (annette.zinserlieb@weil-im-schoenbuch.de)) erteilt gerne weitere Auskünfte.



Weihnachten im Schuhkarton

Weihnachtsgeschenke für Millionen Kinder

„Weihnachten im Schuhkarton®“ lädt zum 25. Mal zum Mitpacken ein.

Mehr als 8,5 Millionen

Kinder durften sich in den vergangenen Jahren über ein Geschenkpaket von „Weihnachten im Schuhkarton“ aus dem deutschsprachigen Raum freuen. In diesem Jahr lädt die christliche Organisation Samaritan's Purse (ehemals Geschenke der Hoffnung) zum 25. Mal zum Mitpacken ein. Verteilt werden die Päckchen der weltweiten Geschenkkaktion an bedürftige Kinder in mehr als 100 Ländern.

Wer mitmachen möchte, kann entweder eigene Schuhkartons weihnachtlich gestalten, vorgefertigte Kartons unter jetzt-mitpacken.de bestellen oder in einer der Abgabestellen nach einem bereits beklebten Schuhkarton fragen.

Dann werden die Pakete mit neuen Geschenken für Jungen oder Mädchen der Altersklasse zwei bis vier, fünf bis neun oder zehn bis 14 Jahren befüllt. Empfohlen wird eine Mischung aus Kleidung, Spielsachen, Schulmaterialien, Hygieneartikeln und Süßigkeiten. Packtipps und Hinweise, was nicht eingepackt werden sollte, sind unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org zu finden. Pro beschenktem Kind wird eine Geldspende von zehn Euro empfohlen.

Wer keine Zeit zum Packen hat, kann ein Geschenkpäckchen online auf die Reise schicken oder online spenden.

Die fertigen Päckchen können zu einer der folgenden Abgabestellen gebracht werden:

Weil im Schönbuch-Breitenstein:
Sonja Fernandez, Max-Planck-Str. 1

Holzgerlingen

Stadtbücherei, Böblinger Str. 28
Rathaus Infothek, Böblinger Str. 5-7
Fam. Withelm, Schönbuchstr. 23
Judith Maurer, Hinter den Weingärten 12





Freie Plätze in Kursen

Zauberworkshop mit Zauberer Riktini für 8 bis 14-jährige

Die Zauberkunst ist ein herrliches Mittel zur Übung in freier Rede und zur Erlangung einer körperlichen und geistigen Gewandtheit wusste schon Goethe und schenkte seinen Enkeln einen Zauberkasten. Diese Faszination für Zauberkunst ist bis heute ungebrochen. Im Workshop mit dem Zauberer Riktini lernen die Kinder einfache aber verblüffende Zaubertricks z.B. mit Zauberstab, Tüchern und Spielkarten. Sonntag, 8. November 2020, 10.00 bis 16.00 Uhr im Haus der Familie

Mit dem Pandabär die Welt der Entspannung entdecken – Entspannungskurs für 5 – 7-jährige

Wir machen Bewegungsspiele, Kinderyoga, Progressive Muskelentspannung, Stillespiele, Massagespiele und Fantasiereisen.

Mit einzelnen Übungen aus verschiedenen Entspannungstechniken und Kreativangeboten erfahren die Kinder spürbare Entspannung.

5 x mittwochs, 11. November bis 9. Dezember 2020, 15.30 bis 16.30 Uhr im Haus der Familie

Freiräume lassen – Grenzen setzen

Für Eltern von 1 – 6-jährige

Im Alltag mit Kindern stellt sich immer wieder die Frage: Wie viel Freiraum lasse ich meinem Kind? Wann setze ich Grenzen? Wie finde ich die Balance? Für eine liebevolle und konsequente Erziehung sind Freiräume und Grenzen gleichermaßen wichtig, die sich je nach Alter- und Entwicklungsstand verändern. An diesem Abend erörtern wir Möglichkeiten, entwickeln neue Ideen und setzen Impulse für einen ausgewogenen Alltag mit Kindern zwischen 1 und 6 Jahren.

Mittwoch, 11. November 2020, 20.00 bis 22.00 Uhr im Haus der Familie

Anmeldung:

www.hdf-sindelfingen.de, info@hdf-sindelfingen.de

Jubilare



Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die aus irgendwelchen Gründen nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Fundsachen



Gefunden bzw. abgegeben wurden:

Ein Schlüsselbund mit Anhänger

Abzuholen bzw. zu erfragen auf dem Rathaus an der Pforte bei Frau Schelske



Team Jugendsozialarbeit stellt sich neu auf!

Ganztagebetreuung an der GMS

Das neue Schuljahr ist bereits in vollem Gange. Auch das Team der Ganztagesbetreuung ist froh, dass alle Schüler wiederkommen dürfen und das Schülercafé belebt ist.

Durch eine Umstrukturierung des Teams der Jugendsozialarbeit stellt sich seit Schuljahresbeginn auch das Team der Ganztagesbetreuung neu auf. Geleitet wird das Team nach wie vor von Marielle Bohm. Lucrezia Ciccio ist weiterhin die gute Seele des Schülercafés und nun fester Bestandteil des Teams der Jugendsozialarbeit. Ergänzt wird dieses Duo durch Joshua Hömske. Joshua besetzt die Minijobstelle im Team und möchte berufliche Erfahrungen im sozialen und erzieherischen Bereich sammeln, ehe er sich für einen weiteren beruflichen Weg entscheidet. Er unterstützt das Team, ist jeden Tag im Einsatz und hat dadurch sehr schnell Kontakt zu den Schülern aufgebaut.

Wir freuen uns, dass wir mit den Schülern arbeiten können und in vielen Bereichen den Schulalltag unterstützen und mit Leben füllen können. Für die kommenden Wochen stehen einige Projekte auf dem Programm, um der Corona-Situation ein wenig entgegenzuwirken und die Freude hochzuhalten!



Team der Ganztagesbetreuung

Von links nach rechts: Bohm, Hömske, Ciccio

Das Angebot Ihrer Anzeige ist Information für unsere Leser.



Team Jugendsozialarbeit stellt sich neu auf!

JUGENDREFERAT- JUGENDHAUS NEON

Das Jugendreferat und Jugendhaus NEON wurde die letzten vier Jahre im Tandem von Mahendra Scharf und Simone Blecht gestemmt. Im Oktober verließ Simone das Waldhaus und damit Weil im Schönbuch. Dies hat das Team der Jugendsozialarbeit genutzt um interne Anpassungen in der Stellenverteilung zu unternehmen.

Mahendra verlässt nach sechs ereignisvollen Jahren die Ganztagesbetreuung und konzentriert sich nun auf die Kommunale Jugendsozialarbeit. So übernimmt sie in Eigenregie das Jugendreferat, bekommt aber männliche Unterstützung für das Jugendhaus NEON von Niko erweitert er seine Stelle und ist an 2 Tagen die Woche im Jugendhaus Neon anzutreffen.

Damit ist die für uns so wichtige Vernetzung zwischen Schule und Freizeit weiterhin gegeben und wir können weiterhin unserem Ziel nachgehen...Überall dort zu sein wo Jugend stattfindet!



Mahendra Scharf 0175 933 7716 – scharf@waldhaus-jugendhilfe.de

Niko Bittner 0172 2021 916 – ssa-weil@waldhaus-jugendhilfe.de

Die Jugendsozialarbeit informiert

ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDHAUS NEON

Seesteige 12, 71093 Weil im Schönbuch
 Dienstag von 16.00 bis 19.00 Uhr
 Mittwoch von 16.00 bis 19.00 Uhr
 Donnerstag von 16.00 bis 21.00 Uhr
 Freitag von 16.00 bis 21.00 Uhr

Wenn ihr Fragen, Probleme oder Anregungen zum Thema Jugend habt, meldet euch bei:

Mahendra Scharf, Telefon (01 75) 9 33 77 16
scharf@waldhaus-jugendhilfe.de
 oder Simone Blech, Telefon (01 75) 9 33 79 91
blech@waldhaus-jugendhilfe.de
www.jugendsozialarbeit-weil.de
 Facebook: Jugendhaus NEON

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind die nachfolgenden Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Setzen Sie sich bitte bei Interesse mit der angegebenen Telefonnummer in Verbindung

Nr.	Gegenstand	Telefon
64	Queen Size Bett mit Matratze 152,5cm x 203,5cm 2 Matratzen 90cm x 190cm	(01 57) 35 56 08 22
65	Eine Zimmertanne 230cm hoch und 130cm breit	(0 70 31) 65 14 11
66	Smoby Kinder Sitzgarnitur aus Plastik für draußen geeignet	6 73 11
67	Zwei Couchtische aus Glas ca. 100cm lang / und 80cm lang	9 89 77 10

Wer etwas verschenken möchte, kann sich während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus an Frau Schelske (Pforte), Tel. 1290-0 wenden. Bitte melden sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde.

Mitteilungsblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag in der Regel Donnerstags.

Herausgeber ist das Bürgermeisteramt,
 71093 Weil im Schönbuch, Marktplatz 3,
 Telefon (0 71 57) 12 90-0, Telefax (0 71 57) 12 90-43

Redaktion: Martin Feitscher, Gemeindeverwaltung,
 Telefon (0 71 57) 12 90-42

Verantwortlich für den Amtlichen Teil,
 alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
 Bürgermeister Wolfgang Lahl, Marktplatz 3,
 71093 Weil im Schönbuch

Druck, Anzeigenteil und Verlag:
 KREISZEITUNG Böblinger Bote,
 Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG
 Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Jonathan Möller, Anzeigenleiter
 Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78
 E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 13.00 Uhr
 Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr
 Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58,
 gültig ab 1. Januar 2020.

Anzeigenfax 07031 6200-78

Begegnungsstätte
Weil im Schönbuch



Programm vom 2. bis 8. November 2020

Aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen, sind alle Veranstaltungen ab 10 Personen abge-sagt.

Für alle Programmpunkte, die noch stattfinden, gelten nach wie vor die bestehenden Regeln.

Bitte melden Sie sich unbedingt, telefonisch un-ter (0 71 57) 12 90-4 50, an.

Vor dem Betreten des Saales gilt

- Hände desinfizieren
- Maske tragen bis Sie am Tisch sitzen oder am Platz stehen. Die Maske dann bitte in der Ta-sche verstauen – nicht auf den Tisch legen.
- Anwesenheitsliste ausfüllen mit Name, Adresse und Uhrzeit
- Nies- und Hustenetikette einhalten
- Abstände von 1,5 m einhalten – auch im Ein-gangsbereich
- Auf Händeschütteln und Umarmungen verzich-ten
- Wenn Sie sich krank fühlen oder Kontakt zu er-krankten Personen hatten, bleiben Sie bitte zu Hause
- Singen ist leider nicht erlaubt
- Bitte nutzen Sie die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge

Dienstag, 3. November 2020

10.00 – 11.00 Uhr Gedächtnistraining mit Frau Wieland / Frau Hein

Anmeldung erforderlich

19.30 Uhr Treffen der Hospizgruppe

Anmeldung über Frau Hollinger erforderlich

Mittwoch, 4. November 2020

19.30 Uhr Treffen der Hospizgruppe

Anmeldung über Frau Hollinger erforderlich

Donnerstag, 5. November 2020

10.00 – 10.45 Uhr Sitzgymnastik für ältere Menschen

mit Frau Bieg / Frau Antony

Anmeldung erforderlich

19.30 Uhr Treffen der Hospizgruppe

Anmeldung über Frau Hollinger erforderlich

Aus den Schulen

Verein der Freunde des
Schönbuch-Gymnasiums e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

gemäß §10 unserer Satzung lade ich Sie hiermit zu unserer Mitgliederversammlung ein.

In diesem Jahr findet auf Grund der Covid-19 Pan-demie die Mitgliederversammlung virtuell & als Prä-senzveranstaltung statt. Sollte auf Grund der Ver-änderung der Situation eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, wird der Verein über Email & die Gemeindeblätter informieren.

Datum: 11. November 2020

Uhrzeit: 19.30 Uhr

Verkehr

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vor-genommenen Lichtschrankenmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Ges.	Gesamt-Zahl	bean stand Fzg.	%	Max. km/h
14.10.2020	13.59 – 15.10 Uhr	K 1062	50	123	2	1,6	66
	15.49 – 19.43 Uhr	K 1048	30	450	21	4,6	50
17.10.2020	08.35 – 15.35 Uhr	B 464	70	2427	103	4,2	112

Ort: Mensa der Stadthalle Holzgerlingen,
Böblinger Straße 5-7, 71088 Holzgerlingen

Einwahllink: <https://www.schoenbuch-gymnasi-um.de/vdf-mv2020>

Tagesordnung an diesem Abend

- Begrüßung & Identifikation der online Mitglieder mit Identifikationsnummer – I(siehe Einladung)
- Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Jahresrückblick des Vorsitzenden
- Bericht des Kassenführers & Bericht der Kassenprüfer
- Anträge
- Aussprache zu den Berichten und Anträgen
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden, des Kassenführers und des Schriftführers sowie eines Beisitzers
- Ausblick auf das Jahr 2020 / 2021
- Satzungsänderung

Zur Regelung der Ehrenmitgliedschaft sollen folgen-de Satzungsänderungen vorgenommen werden.

In §4 Erwerb der Mitgliedschaft

3. Zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorstand kann durch die Mitgliederversammlung ernannt werden, wer sich um den Verein besonders verdient gemacht hat. Ehrenvorsitzende haben eine beratende Funkti-on im Vorstand.

In §7 Mitgliedsbeitrag

4. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragszahlung befreit.

In §12 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversamm-lung vom 11. November 2020 beschlossen und er-setzt die bisherige Satzung vom 9. April 2019. Sie tritt mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

- Peter Görke, scheidet als Gründungsmitglied nach 33 Jahren aus dem Vorstand aus. Wir möchten uns für seine Beiträge bedanken. Neben seiner Verabschiedung möchten wir die Ehrenmitgliedschaft für ihn vorschlagen.
- Sonstiges

Weitere Anträge sowie die E-Mail Bestätigung der Teilnahme an der Präsenzveranstaltung sollten bis spätestens eine Woche vor der Mit-gliederversammlung beim Vorstand vorliegen: E-Mail: verein@schoenbuch-gymnasium.de

Es wäre schön, wenn Sie es möglich machen könn-ten, an diesem Termin teilzunehmen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung unserer Vereinsarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Raymond Chow

Zur Durchführung der virtuellen Mitgliederversamm-lung verwenden wir „Microsoft Teams“. Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie insoweit unter <https://www.schoenbuch-gymnasium.de/verein-der-freun-de/datenschutzhinweise>

VHS BB-Sifi Außenstelle Weil im Schönbuch



Hauptstraße 62 (Seniorenwohnanlage)

Sprechzeiten:

montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: (0 70 31) 64 00-78

E-Mail: weil@vhs-aktuell.de

Willkommen in der vhs.

Böblingen | Ailingen, Altdorf, Hildrishaufen, Ehningen, Grafenau, Holzgerlingen, Magstadt, Sindelfingen | Machingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch, Weil im Schönbuch

vhs. Programm

September 2020 – Februar 2021

www.vhs-aktuell.de
Adult Education Center
Université Populaire
Universidad Popular
المدرسة الشعبية العليا

Leben, schreiben, atmen
Doris Dörrie, Autorin und Regisseurin, über Schreiben und Sehnsucht

Lernen, lachen, begegnen
1.600 Präsenzkurse in Kleingruppen und neuen Formaten: trotz Corona sicher in der vhs.

Live, online, interaktiv
200 Webinare aus allen Fachbereichen auf webinare-vhs.de

Sehnsucht

Wovon wir träumen, was wir uns wünschen

Alle Kurse, Exkursionen, Vorträge und Live-On-line-Webinare finden Sie auf www.vhs-aktuell.de.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich und andere vor dem Coronavirus schützen, indem Sie in der vhs. im Un-terricht eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und im-mer den Mindestabstand zu anderen einhalten.

An alle Teilnehmer/Innen

beide Montags Gymnastik-Kurse von Karin Bieg dürfen ab sofort wieder in der Aula in der Ge-meinschaftsschule in Weil im Schönbuch statt-finden!!!

Wir bitten um Beachtung!

Für alle drei Mittwochs-Kurse Rückengymnastik mit Ira Stoppok:

Aufgrund von noch stattfindenden Elternabenden in der Aula der GMS dürfen wir erst ab Dezember 2020 mittwochs wieder in die Aula der GMS!



Wir sind deshalb den gesamten November über nicht in der Aula in der GMS sondern treffen uns wie bereits in den vorigen Gymnastikstunden in der Einrichtung:

Gemeindehalle 1. Hallendrittel Nord!

Wir bitten auch da um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis!

Für alle Teilnehmer/Innen unserer Gymnastik und FitnessKurse:

Wer eine eigen Gymnastikmatte besitzt möchte doch diese gerne von zuhause mitbringen!

Für folgende Kurse und Veranstaltungen haben wir noch freie Plätze:

Workshop Meditation: RUHE DA OBEN!

Erlerne verschieden Meditationstechniken und die Philosophie dazu

Kurs-Nr.: 318 408 61

Workshop / Für Anfänger geeignet.

Martina Kurz

Samstag, 14. November 2020, 9.00 bis 11.15 Uhr

3 Ustd., Neuweiler Schule

27,00 Euro

Workshop Meditation: RUHE DA OBEN!

Kurs-Nr.: 318 410 61

Workshop / Für Anfänger geeignet.

Martina Kurz

Samstag, 28. November 2020, 9.00 bis 11.15 Uhr

3 Ustd., Neuweiler Schule

27,00 Euro

Männer kochen asiatisch

An diesem Abend gibt es ein asiatisches Menü, welches mit frischem Frühlingsgemüse und saisonalen Kräutern angepasst wird.

Kurs-Nr.: 386 681 61

Buh-Yu Großmann-Wang

Montag, 7. Dezember 2020, 18.30 bis 22.00 Uhr

5 Ustd.,

Weil im Schönbuch, Gemeinschaftsschule

36,00 € inkl. 15,00 € für Lebensmittel und Tee

vhs.KulturKarte

Die vhs.KulturKarte berechtigt im gesamten Herbst-/ Wintersemester 2020/21 (14. September 2020 bis 14. Februar 2021) zum kostenlosen Besuch aller 20 Kulturveranstaltungen der vhs.Böblingen-Sindelfingen, die mit dem KulturKarten-Logo gekennzeichnet sind.

Alle 20 mit dem KulturKarten-Logo gekennzeichneten Vorträge finden garantiert statt.

NEU: Eine Voranmeldung zu jeder einzelnen Veranstaltung ist dieses Semester auch für KulturKarten-Inhaber aufgrund veränderter Hygienevorgaben leider nötig. Um Ihre Sicherheit zu gewährleisten, finden alle Vorträge in großen Räumen und unter Einhaltung von mindestens 1,5 Meter Abstand statt. Die maximale Zuhörerzahl kann 40 Personen deshalb nicht überschreiten.

Bitte melden Sie sich daher jeweils spätestens bis 12.00 Uhr am Veranstaltungstag beim vhs.Kundenservice, wenn Sie an einem Vortrag teilnehmen möchten. Dies ist möglich per Mail an info@vhs-aktuell.de oder telefonisch unter (0 70 31) 64 00-0. Die Veranstaltungen sind nach wie vor in der vhs.KulturKarte inklusive, wir bitten lediglich um vorherige Meldung, um die Teilnehmerzahl steuern zu können.

Zusätzlich gilt die vhs.KulturKarte bei sechs verschiedenen Kooperationspartnern der Region. Dazu zählen der Kunstverein Böblingen, kulturnetzwerk blaues haus e.V., IG Kultur Sindelfingen / Böblingen e.V., die Städte Böblingen und Sindelfingen sowie die Messe Stuttgart.

kulturnetzwerk blaues haus e.V.:

vhs.KulturKarten-Inhaber erhalten im „blauen haus e.V.“ auf ausgewählte Veranstaltungen einen ermäßigten Preis (die KulturKarte ist hierfür an der Abendkasse vorzuzeigen). Infos finden Sie auf der Website und im Programm des Blauen Hauses: www.kulturhbh.de.

IG Kultur Sindelfingen / Böblingen e.V.:

vhs.KulturKarten-Inhaber erhalten auf alle Veranstaltungen der IG Kultur im Pavillon den ermäßigten Preis (die KulturKarte ist hierfür an der Abendkasse vorzuzeigen). Ermäßigte Karten für Inhaber der Kulturkarte gibt es auch im Vorverkauf. Ausführliche Informationen zum Programm unter www.igkultur.de

Kunstverein Böblingen:

Der Kunstverein Böblingen bietet den Inhabern der KulturKarte beim Kauf eines Kunstwerks eines Künstlermitglieds des Vereins 5% Nachlass auf den Einkaufspreis. Weitere Informationen unter www.kunstvereinbb.de

Stadt Böblingen – Sommer am See:

Die Veranstaltungsreihe „Sommer am See“ kann im Sommer 2020 aufgrund der Pandemie leider nicht stattfinden. Die vhs.KulturKarte gilt daher für das Event „Sommer am See“ 2021. KulturKarten-Inhaber erhalten 50% Ermäßigung auf alle Veranstaltungen, die mit dem „lila Böbicon“ im Programm von „Sommer am See“ gekennzeichnet sind. Die Ermäßigung gilt nur an der Abendkasse. Kartenreservierungen sind im Amt für Kultur möglich, per E-mail an wolfer@boeblingen.de oder telefonisch unter (0 70 31) 6 69 16 21.

Stadt Sindelfingen:

Die Stadt Sindelfingen gewährt den Besitzern der vhs.KulturKarte eine Ermäßigung auf das „Neujahrskonzert des Kammerorchesters Sindelfingen“ am Sonntag, 17. Januar 2021 um 19.00 Uhr in der Stadthalle Sindelfingen, Schillerstraße 23, großer Saal. Zur Aufführung kommen Werke von Haydn, Mozart, Strauß und Schubert. Weitere Informationen unter www.sindelfingen.de

KREATIV-Messe Stuttgart:

Besitzer der vhs.KulturKarte erhalten einen einmaligen Preisnachlass von 2 Euro auf die Tageskarte zur KREATIV 2020. Der Coupon kann online unter www.messe-stuttgart.de/vorverkauf eingelöst werden. Der Code wird bei Verkauf der vhs.KulturKarte mitgeteilt. Eine Ermäßigung ist nur im Vorverkauf online möglich.

Die vhs.KulturKarte ist nicht übertragbar.

Weitere Informationen zu den Kooperationspartnern und deren Veranstaltungen finden Sie auch in der folgenden Übersichtsseite zur KulturKarte und unter www.vhs-kulturkarte.de

Kurs-Nr.: 200 000 10

14. September 2020 bis 14. Februar 2021

verschiedene

25,00 Euro



Bleiben Sie gesund, wir freuen uns auf Sie!

Unsere Öffnungszeiten sind Mo. und Do. von 10.00 bis 12.00 Uhr

Tel. (0 70 31) 64 00-78

Aussenstelle Weil im Schönbuch

Mail: weil@vhs-aktuell.de

vhs im Höfle

Pestalozzistr. 4, 71032 Böblingen

Tel.: (0 70 31) 6 40 00

<http://www.vhs-aktuell.de>

<http://www.facebook.com/vhsboeblingensindelfingen>

Soziale Dienste

IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige

Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer

Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str.5 (Leo-Center), 71229 Leonberg

Telefonische Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon: (0 70 31) 6 63-29 29 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn

Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

IAV-Beratungsstelle für ältere- und Hilfe suchende Menschen



Beratung und weitere Info:

Frau Bloching/IAV-Beratungsstelle.

E-Mail: iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Telefon iav- Stelle: (0 70 31) 6 84 74 60

Fax iav- Stelle: (0 70 31) 6 84 74 61

Seniorenwohnanlage „Seegärten“

Hausleitung Frau Wieland, Tel. (0 71 57) 12 90-4 50

Telefonische Sprechzeiten Montag bis Mittwoch sowie Freitag 8.30 bis 10.00 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr.

Haus Martinus Altenpflegeheim

58 Pflegeplätze

2 Kurzzeitpflegeplätze

9 heimgewundene Wohnungen

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 6 69 29-1 00

Leitung: Frau Özlem Ulu, Tel. (0 71 57) 6 69 29-102

Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung Sitz Holzgerlingen



Ziegelhofstr. 1
Pflegebereich Weil im Schönbuch
und Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

Pflegedienstleitung

Telefon: Diakoniestation: (0 70 31) 6 84 74 0
Fax: Diakoniestation: (0 70 31) 6 84 74 20

Soziale Dienste und Betreuung Weil im Schönbuch e.V.



Ulrike Löffler

Telefon (0 15 77) 4 04 27 99
erreichbar von Montag bis Freitag

Hospiz-Gruppe Weil im Schönbuch



Beistand und Begleitung für Schwerkranke,
Sterbende und deren Angehörige

Hospiztelefon (0 70 31) 77 74 05

Charlotte Hollinger
hospizgruppe.weilimschoenbuch@gmx.de
www.hospizgruppe-wis.de

Nachbarschaftshilfe Weil im Schönbuch



Andrea Kopp, Telefon (0 71 57) 53 78 90 oder
(01 73) 6 56 25 10

Im Vertretungsfall: Elke Todt, Telefon (0 71 57) 6 54 18
oder Helga Wirsching, Telefon (0 70 31) 76 3 75 56
erreichbar von Montag bis Freitag

Ambulanter Kinder- & Jugend- Hospizdienst Landkreis Böblingen



Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 59 64 00

Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Wir begleiten kostenlos Familien mit schwerstkranken
und sterbendem Kind oder Jugendlichen oder
schwerstkranken und sterbendem Elternteil.

Nähere Informationen: www.hospizdienst-bb.de

BfB Bürger für Bürger

Ökumenische Initiative für soziale Einzelfallhilfe

Kontakt: Gerhard Frech, Telefon (01 72) 7 55 26 94

Hebammen

Susanne Rupp, Telefon (0 70 31) 46 64 77
Uta Leipoldt, Telefon (0 70 31) 41 18 95
www.uta-leipoldt.de

Beratungsstelle für Schwangere

(anerkannt nach § 219 StGB)

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen, Park-
str. 4, 71034 Böblingen
Termine nach telefonischer Vereinbarung unter
(0 70 31) 6 63 17 17

Wellcome



Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt

Susanne Binder, Telefon (0 70 31) 60 58 88
www.wellcome-online.de

THAMAR

Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Telefon (0 70 31) 22 20 66

Montag, Dienstag und Donnerstag, 10.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch, 13.00 bis 16.00 Uhr
sowie nachts, an Wochenenden und Feiertagen

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

Stuttgarter Str. 17, 71032 Böblingen
Tel.: (0 70 31) 63 28 08, Fax: (0 70 31) 22 20 63
E-Mail: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de
www.frauenhelfenfrauenbb.de

Mo. Di. und Do.	10.00 bis 13.00 Uhr
Mi.	13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten Nachts	20.00 bis 7.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen durchgehend erreichbar	

Landratsamt Böblingen/Soziales Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen/Soziales _ Schuldnerberatung allgemein

Telefon (0 70 31) 6 63-16 51,
E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de

Telefonische Beratung
Mo-Mi 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr
und Do 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren

Telefon (0 70 31) 663-1919,

E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist
eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinter-
lassen werden kann.

Wir rufen gerne zurück.

Landratsamt Böblingen, Soziales, Sozialer Dienst Frau Barut, Tel (0 70 31) 6 63-15 69

E-Mail: s.barut@lrabb.de

Der Soziale Dienst des Amtes für Soziales bietet Be-
ratung für Menschen.

- die Sozialhilfe beziehen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt)
- die Pflege oder hauswirtschaftliche Hilfen nicht selbst finanzieren können und von der Pflegeversicherung keine oder zu wenig Leistungen erhalten
- die Unterstützung in einer persönlichen und wirtschaftlichen Notlage suchen
- die Orientierung über sonstige Hilfsangebote wünschen

Landratsamt Böblingen, Jugend und Bildung Familie am Start – Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müt-
tern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis
zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start
Psychologische Beratungsstelle,
Waldburg Straße 19, 71032 Böblingen

Kontakt: Ulrike Preschel-Kanaan, u.preschel-kanaan@lrabb.de, www.familie-am-start.de

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Kontakt:
iav- und Demenzberatungsstelle Schönbuchlichtung
Dorothea Bloching, Telefon (0 70 31) 68 474 60
iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefon (0 70 31) 6 63-30 00
Telefon (0 70 31) 6 63-13 31

Arbeitskreis Leben (AKL) Sindelfingen-Böblingen e.V.

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungs-
gefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach
Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen

Arbeitskreis Leben Böblingen e.V.
Tel.: (0 70 31) 3 04 92 59
Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Blaues Kreuz Suchtkrankenhilfe



Hilfe für Suchtgefährdete und Angehörige

Wenn Abhängigkeit zum Problem wird!
Wie kann ich befreit leben lernen?

Betroffene Frauen und Männer,
die von den Fesseln der Sucht
losgekommen sind, machen Mut
ein gesundes Leben führen zu können.
Es gibt keine hoffnungslosen Fälle
Lernen wir uns kennen?
Was in der Gruppe gesprochen wird,
bleibt auch dort.

Unsere Treffen:

Treffen Schönaich

montags im evang. Gemeindehaus, Große Gasse 1
Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr,
in jeder geraden Woche

Kontakte:

Hr. D. Vent, Telefon: (0 70 31) 4 67 49 45
Email: kontakt@bk-schoenaich.de
web: www.bk-schoenaich.de

Treffen Böblingen

dienstags in den Räumen der Kreuzkirche am Süd-
bahnhof, in der Tübinger Str. 77
Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr

Kontakte:

S. Schäufele, Tel. (0 70 31) 60 22 69
Gerd-Erlo Hanke, Tel. (0 70 31) 27 99 02
Email: kontakt@bk-bb.de
web: www.bk-bb.de



Kirchliche Mitteilungen



Ökumene am Ort

Ökumenischer Frauenkreis Neuweiler

Der ökumenische Frauenkreis trifft sich am **5. November 2020 um 15.00 Uhr im Mehrzweckraum der Schule Neuweiler.**

Wir sind nur noch ein kleiner Kreis und würden uns über neue Besucher freuen. Kunst, soziale Unterstützungsmöglichkeiten und religiöse Themen sowie gemeinsames Essen waren zuletzt in unserem Angebot.

Sie können gerne bei uns reinschnuppern.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Evangelische Kirchengemeinde
Weil im Schönbuch und
Breitenstein-Neuweiler



Wir sind für Sie da

Pfarramt 1, Obere Halde 2

Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04

Die Pfarrstelle ist derzeit nicht besetzt.

Pfarrer Götz Krusemarck, Königsberger Str. 7

Telefon (0 71 57) 52 06 28, Fax (0 71 57) 52 06 29

Email: Pfarramt.Weil-im-Schoenbuch-2@elkw.de

Pfarrer Krusemarck ist von Montag, 26. Oktober bis Samstag, 31. Oktober 2020 im Urlaub. Die Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen hat Pfarrer i.R. Länder, Telefon (0 70 31) 4 29 52 37.

Vikar Jakobus Hartmann

Telefon (0 70 22) 9 92 04 72

E-Mail: jakobus.hartmann@elkw.de

Vikar Hartmann ist von Samstag, 24. Oktober bis Sonntag, 1. November 2020 im Urlaub. Die Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen hat Pfarrer i.R. Länder, Telefon (0 70 31) 4 29 52 37.

Diakon Siegfried Rösch

Mobil (01 76) 20 24 27 42 (dienstlich)

E-Mail: diakon.weil@elkw.de

Evang. Gemeindebüro im Haus Renz, Schulstr.2

Postanschrift: Obere Halde 2

Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04,

E-Mail: Gemeindebuero.weil@elkw.de

Öffnungszeiten unseres Gemeindebüros:

Dienstagnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr,

am Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Über aktuelle Termine und Veranstaltungen informiert sie auch unsere **Homepage: www.ev-kirche-weil.de**

Schauen Sie doch mal rein.

Montag, den 2. November 2020

15.00 **Frauenbibelkreis**
in der Seniorenwohnanlage Weil

Dienstag, den 3. November 2020

9.30 **Treff.Punkt**
Gemeindehaus Obere Halde

9.45 **Spielgruppe Breitenstein**
Gemeindehaus Breitenstein

Gottesdienste



Sonntag, den 1. November 2020

- Reformationsfest -

Wochenspruch:

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Römer 12,21)

Martinskirche Weil im Schönbuch

10.00 9/30 Gottesdienst „furchtlos“ (Dekan i.R. Stoll)

Predigttext: Matthäus 10, 26-33

Offener Beginn um 9.30 Uhr

Das Opfer ist für die weltweite Bibelverbreitung bestimmt.

Der Gottesdienst findet mit Besucher statt. Er wird auch als

Livestream unter www.tinyurl.com/GottesdienstWeil übertragen.

Haus der süddt. Gemeinschaft Neuweiler

10.00 Gottesdienst (Pfarrer G. Krusemarck)

Predigttext: Matthäus 10, 26-33.

Das Opfer ist für die weltweite Bibelverbreitung bestimmt.

Kinderkirche Gemeindehaus Obere Halde

09.45 Kinderkirche bis 10.30 Uhr

Für Kinder ab 4 Jahren bis zur 2. Klasse

10.45 Kinderkirche bis 11.30 Uhr

Für Kinder ab Klasse 3

Mittwoch, den 4. November 2020

20.00 **Gebetsabend**

Haus Renz

Donnerstag, den 5. November 2020

9.30 **Spielgruppe Weil im Schönbuch**

Gemeindehaus Obere Halde

15.00 **Ökumenischer Frauenkreis Neuweiler**

Mehrzweckraum der Schule in Neuweiler

Sonntag, den 8. November 2020

15.00 **Taufgottesdienst von Timo Ehrmann**

Georgskirche Breitenstein

20.00 **Taizé-Gebet**

in der Martinskirche

Opfer und Spenden

Das Opfer im Gottesdienst am Sonntag nach dem Reformationstag / 21. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Das Opfer erbitten wir für die Arbeit der Bibelgesellschaft in Syrien sowie für das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“.

Die syrischen Bibelhäuser in Damaskus und Aleppo sind zu Inseln der Zuflucht und Freude geworden. Das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten, Gebete und Gespräche helfen, die verwundeten Seelen der Kinder und Erwachsenen zu heilen. Hier erhalten sie eine Bibel; Gottes Wort schenkt ihnen neue Hoffnung und Mut.

In Württemberg ist das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“ zu einem beliebten Ausflugsziel geworden, das mit Wechsellausstellungen und der ständigen Erweiterung der Dauerausstellung stets einen Besuch lohnt. Dass die Bibel ein aktuelles Buch ist, lässt sich über diesen zeitgemäßen Zugang im bibliorama besonders gut vermitteln. Die laufenden Kosten lassen sich wie in vielen anderen Museen nicht über die Eintrittsgelder decken.

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Internet unter:

<https://www.die-bibel.de/ueber-uns/regionale-bibelgesellschaften/wuerttembergische-bibelgesellschaft/werk-und-gesellschaft/spendenprojekte/reformationsfestopfer/>

Für beide bibelmissionarische Arbeitsfelder bitten wir herzlich um Ihre Unterstützung. Für die Unterstützung in diesen Aufgaben danke ich Ihnen herzlich und grüße Sie mit einem Wort aus Kolosser 3,16: „Lasst das Wort Christi reichlich unter euch wohnen.“

Gotte segne Geber und Gaben

Dr. h.c. Frank Otfried July



HERZLICHE EINLADUNG ZUM

TAIZÉ



GOTTES-
DIENST

SONNTAG, 8. NOVEMBER

20.00 UHR

Martinskirche Weil



MIT ABSTAND DOCH MIT EINANDER
HÖREN - SINGEN - SCHWEIGEN - BETEN

Bitte an warme Kleidung denken!

Es könnte in der Kirche schon recht kalt sein.

9/30-Gottesdienst Online & Präsenz

furchtlos

01/11/2020

Präsenz:

Gottesdienst ab 10 Uhr, ab 9:30 Uhr Ankommen
Martinskirche Weil im Schönbuch
Bitte Mund-Nasen-Schutz tragen.

Online:

Gottesdienst ab 10 Uhr, davor Austausch im Chat
Per Livestream auf YouTube:
www.tinyurl.com/GottesdienstWeil

Ev. Kirchengemeinde Weil im Schönbuch



Vortrag am
Reformationstag



Martinskirche Sindelfingen

Stiftstraße 1, Sindelfingen

31. Oktober
19 Uhr

Vortrag 2020

Afrika und wir

Referent

Landesbischof i. R. Eberhard Renz



Haus
der
Begegnung



ab Sonntag, 11.10.

Kinderkirche

in 2 Schichten

Wir müssen uns aufteilen, damit wir alle mit
genügend Abstand unterbringen.

Mäuse

(ab 4 Jahre bis Klasse 2):
Kinderkirche von 9.45 – 10.30 h

Kids

(ab Klasse 3):
Kinderkirche von 10.45 – 11.30 h

Jeweils im Gemeindehaus Obere Halde



Neue Coronaregeln im Gottesdienst

Derzeit ist der Landkreis Böblingen Risikogebiet mit einer 7-Tages-Inzidenz von mehr als 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner. Deshalb ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des ganzen Gottesdienstes verpflichtend. Auf das gemeinsame Singen müssen wir leider verzichten. Es dürfen nur Besucher, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, ohne Abstand nebeneinander sitzen. Für alle andern Besucher gilt ein Abstand von 2 m. Die Gottesdienstbesucher müssen weiterhin registriert werden.

Wir weisen auf das grundsätzlich geltende **Teilnahmeverbot** an allen Veranstaltungen, den Gruppen und Kreisen unserer Kirchengemeinden für alle hin, die entweder entsprechende Symptome wie Fieber, Schnupfen, Halsweh usw. zeigen, oder Kontakt mit einem Covid-Infizierten hatten oder sich in Quarantäne befinden.

Gottesdienste mit Besuchern in der Martinskirche und Übertragung als Livestream

Alle Gottesdienste in der Martinskirche werden ab sofort mit Besuchern gefeiert, gleichzeitig werden alle Gottesdienste auch wieder als Livestream zu Ihnen nach Hause übertragen. Ein herzliches Dankeschön dafür an alle Mitarbeiter, die dies möglich machen.

Heizung in den Kirchen in der Coronazeit

Das Coronavirus verbreitet sich besonders über kleinste Partikel in der Atemluft. Diese Partikel breiten sich durch Luftumwälzung besonders weit aus. Zur Luftumwälzung tragen auch die Warmluftheizungen in der Martinskirche und in der Georgskirche bei. Um die Luftbewegung möglichst zu verringern, sind wir gehalten, die Kirchenheizungen ca. 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abzuschalten. Bitte rechnen Sie bei ihrem Gottesdienstbesuch damit, dass es in den Kirchen kälter als gewohnt sein kann und ziehen Sie sich bitte entsprechend warm an.

Herzliche Einladung zum Taizé-Gottesdienst

Am **Sonntag, den 8. November 2020** laden wir um **20.00 Uhr** wieder zu einem Taizé-Gottesdienst in die **Martinskirche** ein.

Er wird anders sein, als seither – das bringen diese Zeiten halt mit sich: Wir feiern im Schiff der Kirche und nicht im Chor, wir hören Lieder und Musik, statt sie gemeinsam zu singen, wir sitzen mit Abstand – doch wir feiern, hören und sind MIT EINANDER.

Aktion Einkaufshilfe

Wir wollen helfen, dass niemand in der Coronakrise übersehen wird und ohne Hilfe bleibt. Wir vermitteln Ihnen weiterhin freiwillige Helfer, die für Sie Einkäufe, sonstige Besorgungen und Gänge übernehmen.

Sollten Sie Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte dafür telefonisch in unserem

Gemeindebüro.



Reformationstag

Vortrag am Reformationsabend 31. Oktober 2020

„Afrika und wir“ – unter diesem Thema steht der Festvortrag des Kirchenbezirks am Reformationstag **31. Oktober 2020 in der Martinskirche in Sindelfingen**. Beginn ist um **19.00 Uhr**.

Festredner ist **Landesbischof i. R. Eberhard Renz**. Mit seinen Erfahrungen in der internationalen Entwicklungs- und Missionsarbeit und dem weiten Blick auf die Eine Welt wird er eine Verbindung zwischen den christlichen Kirchen Afrikas und der Reformation herstellen. Der Vortrag wird von Orgel Improvisation von Bezirkskantor Daniel Tepper begleitet.

Es gilt eine permante Maskenpflicht während der Veranstaltung. Der notwendige Abstand zwischen den Sitzplätzen wird eingehalten. Die Gäste werden gebeten, sich in eine Gästeliste einzutragen.

Der Abend wird aufgezeichnet und kann kurz darauf auf www.kirchebb.de/hdb angesehen werden.

Der Festvortrag zum Reformationsabend wird gemeinsam von der Gesamtkirchengemeinde Sindelfingen und der Evangelischen Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk durchgeführt.

Petra Waschner, Erwachsenenbildung Kirchenbezirk Böblingen

E-Mail hdb-bb@kirchebb.de, Homepage www.kirchebb.de/hdb

Einladung zur Abendbibelschule Herrenberg vom 2. bis 5. November 2020

Herzliche Einladung zur Abendbibelschule Herrenberg 2020

„Das Buch Exodus“ – Glauben lernen in der Wüste

- Montag, 2.11. – Wenn Gott in die Freiheit ruft** (2.Mose 12,1-29) mit Pfr. Rainer Holweger, Öschelbronn.
- Dienstag, 3.11. – Wenn es durch stürmische Fluten geht** (2.Mose 14,1-31) mit Leonie Rentschler, Studentin der evangelischen Theologie.
- Mittwoch, 4.11. – Lobpreis als Antwort des Glaubens** (2.Mose 15,1-21) mit Pfr. i. R. Matthias Adt, Mössingen, Schriftführer in der Informationsstelle für Religionsfreiheit.
- Donnerstag, 5.11. – Wenn die Last zu groß ist** (2.Mose 18,31-27) mit Pfr. Matthias Deuschle, Studienleiter am Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen.

jeweils um 19.30 Uhr
Stadthalle
Seestr. 29, 71083 Herrenberg

Veranstalter: Lebendige Gemeinde Böblingen/Herrenberg
Einlass: 19 Uhr, Eintritt frei

Kontakt: Christoph Luz
Tel.: 0178 321 1834
E-Mail: christoph.luz@gmx.de

LEBENDIGE GEMEINDE
ChristusBewegung

Süddeutsche Gemeinschaft und EC Jugendkreis Neuweiler



Sonntag, 1. November 2020

18.00 **Gottesdienst** mit Jugendpastor Jonathan Plaß

Mittwoch, 4. November 2020

20.00 EC-Jugendkreis

Freitag, 6. November 2020

17.30 Jungenjungschar

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist



Katholisches Pfarramt, Bachstraße 17

Sekretariat: M. Herbig
Telefon (0 71 57) 5 38 32-0, Fax (0 71 57) 5 38 32-29,
E-Mail: StJohannesBaptist.WeilimSchoenbuch@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.kgwd.drs.de, www.chiesa.de

Pfarrer Anton Feil

Schubertstraße 19, 71088 Holzgerlingen,
Telefon (0 70 31) 41 98 01

Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo

Furtbrunnen 6, 71093 Weil im Schönbuch
Telefon (0 71 57) 7 05 37 89

Jugendreferentin Maria Kaak

jugendreferat.kgwd@gmail.com

Termine

Beerdigungsdienst

3. bis 6. November 2020

Pfarrer Anton Feil, Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01

Freitag, 30. Oktober 2020

10.30 Gottesdienst Pflegeheim Haus Martinus Weil im Schönbuch (I. Herter), nur interne Besucher/innen möglich

Sonntag, 1. November 2020 – Allerheiligen

10.30 Eucharistiefeier Bruder Klaus Dettenhäuser (Pfr. Kokaya), Kollekte für die Aufgaben der Kirchengemeinde

14.00 Andacht für Verstorbene ev. Johanneskirche Dettenhäuser, anschließend Gräberbesuch (J. Avcu), Teilnahme mit vorheriger Anmeldung im Pfarrbüro per E-Mail oder telefonisch bis Freitag, 30. Oktober 2020 um 11.00 Uhr

14.00 Andacht für Verstorbene Friedhof Weil im Schönbuch, anschließend Gräberbesuch (Pfr. Kokaya), Teilnahme mit vorheriger Anmeldung im Pfarrbüro per E-Mail oder telefonisch bis Freitag, 30. Oktober 2020 um 11.00 Uhr.

Montag, 2. November 2020 – Allerseelen

19.00 Eucharistiefeier Erlöserkirche Holzgerlingen (Pfr. Feil)

Dienstag, 3. November 2020

9.00 Eucharistiefeier zu Allerseelen St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch

Vorschau

Samstag, 7. November 2020

14.30 Taufe Bruder Klaus Dettenhausen (Don Emeka)
18.00 Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme und Ministrantenehrung, St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch (Pfr. Kokaya), Kollekte Martinusmantel

Sonntag, 8. November –

32. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Eucharistiefeier Erlöserkirche Holzgerlingen (Pfr. Feil), Kollekte Martinusmantel

Neue, strengere Schutzmaßnahmen für Gottesdienste und kirchliche Feiern

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gottesdienstbesucher, ergänzend zu den für alle geltenden Schutzmaßnahmen der Landesregierung von Baden-Württemberg gelten im kirchlichen Bereich für Gottesdienste und Veranstaltungen ab sofort (19./22. Oktober 2020) diese **neuen, für alle verbindlichen Regelungen und Absprachen**:

- * Die Erfassung der Teilnehmer (Vor- und Zuname, Telefon-Nummer) (Liste wird nach 4 Wochen vernichtet), das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes – auch während des Gottesdienstes, Händedesinfektion, Beachtung der Laufwege und Anweisungen der Ordner, die Einhaltung der 1,5m-Abstandsregel (ausgenommen nur Personen im gleichen Haushalt), der Verzicht auf Teilnahme bei Krankheitssymptomen, der Verzicht auf Gemeindegesang und auf Körperkontakt beim Friedensgruß.
- * Kirchen und Gemeinderäume dürfen nur – entsprechend der Raumgröße – bis zu einer definierten Teilnehmerzahl belegt werden, Lüften und Begrenzung der Dauer sind nötig.
- * **Für einen „zugesagten Platz“ ist besonders für die Weihnachtsgottesdienste in den Kirchen eine vorherige Anmeldung im Pfarrbüro erforderlich**, nach örtlicher Regelung auch für weitere Gottesdienste. Wir möchten niemand an der Kirch-türe abweisen müssen. Wir dürfen aber nur eine begrenzte Zahl von Gottesdienstteilnehmern zulassen. Darum gilt auch:
- * **Der Einlass beginnt 30 Minuten vor dem Gottesdienst** und soll vor Beginn beendet sein! **Kommen Sie rechtzeitig**, damit es nicht in den letzten 5 Minuten vor Beginn zum Stau kommt.
- * Für die Anmeldung beachten Sie bitte die dazu jeweils veröffentlichten Regelungen.
- * **Taufspendung** ist weiterhin **nur für einzelne Familien möglich**. Bitte wenden Sie sich ans Pfarrbüro.
- * Zur veränderten Vorbereitung auf **Erstkommunion und Firmung** im Jahr 2021 erhalten die Familien bzw. die Jugendlichen alle Informationen direkt.
- * **Seelsorge ist weiter zugesagt**. Manches kann telefonisch besprochen werden. Aber Besuche – unter Beachtung der Schutzmaßnahmen – sind möglich für Trauergespräche, Jubilare, zu Krankensalbung, Krankenkommunion.
- * Zu den angegebenen Öffnungszeiten dürfen Besucher **ohne Anmeldung ins Pfarrbüro** kommen. Es gilt: **Mund-Nasen-Schutz tragen + 1,5m-Abstandsregel + ggf. in einem Nebenraum warten**.
- * **Unsere Gemeinderäume** bleiben für private Nutzungen **weiterhin geschlossen**.

Bleiben wir – in diesen besonderen Zeiten – **achtsam für den Schutz der Gesundheit** und zugleich **für alles, was der Verbindung zu Mitmenschen, zur Gemeinde und zu Gott gut tut. Leben wir – ggf. kreativ neu – Weggemeinschaft.**

Ihr Pfarrer Anton Feil

Gottesdienste im Fernsehen am Sonntag, 1. November 2020

9.30 Uhr, ZDF, aus St. Meinrad in Radolfzell (Bodensee)



1,5 Meter Abstand
Hände desinfizieren
Mund/Nasenschutz verpflichtend
Kein Gemeindegesang
Friedensgruß ohne Körperkontakt
Laufwege in der Kirche beachten

Kein Gottesdienstbesuch bei Krankheitssymptomen

Diözese ROSENBERG-STU/GART

Katholische italienische Gemeinde Gesu Misericordioso



Sekretariat – Im Hasenbühl 8: Daniela Di Stefano,
Telefon (0 70 31) 4 38 02 15;
E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr
Don Emeka: (nach Vereinbarung)
Mobil (01 62) 6 17 42 64

Bitte geben Sie die Namen Ihrer verstorbenen Lieben telefonisch bei Frau Di Stefano oder Herr Parlabene ab. Die Telefonnummer lautet (0 70 31) 4 38 02 15 oder (0 70 31) 65 51 39.

Sonntag, 1. November 2020

um 17.00 Uhr Gottesdienst in Schönaich Allerheiligen.

Sonntag, 8. November 2020

um 11.00 Uhr Gottesdienst in Schönaich

Sonntag, 15. November 2020

um 11.00 Uhr Gottesdienst in Steinenbronn

Evangelisch-Methodistische Kirche



Christuskirche, Im Hasenbühl 26

Pastorin:

Ellen Widmer, Im Röhrle 5, 71101 Schönaich
Telefon (0 70 31) 2 04 07 38

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.schoenaicherkirchen.de/emk

Donnerstag, 29. Oktober 2020

17.00 Sport, Gemeindehalle

Freitag, 30. Oktober 2020

19.30 Wärme spüren

Wärme spüren

Lobpreis am Lagerfeuer

Gott loben und preisen,
Danke sagen mit Liedern und Gebet
ist in diesen Tagen oft schwierig
und doch so wichtig.
Wir treffen uns am Lagerfeuer
um Gott zu begegnen.
In Liedern, Gebet und Gedanken
stellen wir uns vor IHN.



Sonntag, 1. November 2020

10.00 Einsegnungsgottesdienst in der Gemeindehalle Schönaich

Aufgrund der Corona-Auflagen müssen wir in diesem Jahr zweigleisig fahren, damit viele mitfeiern können.

Teilnahme in der Gemeindehalle – nur mit Anmeldung bei Ellen Widmer (begrenzte Plätze)

Bitte bis spätestens Freitag 18 Uhr!

Liveübertragung in die Christuskirche – Teilnahme ohne Voranmeldung möglich solange Plätze vorhanden sind.

Livestream zu Hause anschauen – unter www.emk-schoenaich.de/einsegnung.

Wir freuen uns Noah Düll, Noah Schulz und Nils Jung für einen neuen Lebensabschnitt segnen zu dürfen.

Gemeinsam schließen wir damit die Zeit des kirchlichen Unterrichts ab.

Thema des Gottesdienstes: Wer sucht, der findet!

Dienstag, 3. November 2020

14.30 Seniorenkreis in der Christuskirche mit Christine Weinmann

Thema: Die 7 heiligen Früchte

Gott spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten.

Jeremia 31,9



**Neuapostolische Kirche
Weil im Schönbuch**



Gemeindevorsteher: Markus Schlayer, Lindenstraße
15, 71101 Schönaich, Tel.: (0 70 31) 68 12 70

Tafel spende

Am kommenden Sonntag sammeln wir wieder für die Tafel.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist manches Schicksal dazugekommen und der Bedarf in den Tafelläden gestiegen. Wir, denen es noch gut geht, können auch auf diesem Gebiet einen kleinen Beitrag zur Nächstenliebe in die Tat umsetzen.

Denkt einfach beim nächsten Einkauf in dieser Woche daran, etwas mehr mitzunehmen. Wer nicht zum Einkaufen kommt, kann gerne in die dafür bereitgestellte Kasse einen Betrag dazu beisteuern.

Anmeldung zum Gottesdienst

Nachdem das Interesse an den Gottesdienstbesuchen weiter zugenommen hat, möchten wir uns von den bisherigen Gruppeneinteilungen lösen und bieten ab November weitere Gottesdienste in der Schönbuchlichtung an, ab 15. November auch wieder in unserem Kirchengebäude in Weil im Schönbuch.

Für die Teilnahme am Gottesdienst ist weiterhin eine Anmeldung und das Erfassen jeden einzelnen Besuchers erforderlich. Um eine optimale Platzeinteilung unter Einhaltung der notwendigen Abstände zu erreichen, ist weiterhin eine Anmeldung erforderlich. Wir werden dazu ein Ticketsystem einrichten, über das ihr euch anmelden könnt. Die Anleitung zur Vorgehensweise erfolgt separat. Bei Unklarheiten wendet euch einfach an den Gemeindevorsteher.

Angebote für unsere Kinder

„Kinderkirche“ in Form von Vorsonntagsschule (Kindergartenkinder) und Sonntagsschule (für Schüler*innen bis zum Konfirmandenalter) finden im November für die ganze Schönbuchlichtung in unserer Kirche in Steinenbronn statt.

Die nächsten Möglichkeiten für Gottesdienst und Gemeinschaft:

Sonntag, 1. November 2020

9.30 Gottesdienst für Entschlafene in Dettenhausen, alternativ:

9.30 Gottesdienst sowie **Sonntagsschule in Steinenbronn**

Miterleben des Gottesdienstes von zu Hause per Telefon möglich: (07 11) 20 52 64 29, Raum Nr. 18980#, PIN 66666#

Mittwoch, 4. November 2020

20.00 Andacht aus dem Hörsaal unserer Kirche in Steinenbronn mit Telefonübertragung: (07 11) 20 52 64 29, Raum 18989#, PIN 66666#

Sonntag, 8. November 2020

10.00 Übertragungs-Gottesdienst in Dettenhausen

Via Satellit wird der Gottesdienst mit **Stammapostel J. L. Schneider** aus Nürtingen übertragen

Die Vereine informieren

**Deutsches Rotes Kreuz
OG Weil im Schönbuch e.V.**



Blutspende

Am 3. November 2020, 14.30 bis 19.30 Uhr, findet unsere nächste Blutspendeaktion im Rettungszentrum statt.

Terminreservierung unter: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/weil-im-schoenbuch-rettungszentrum> oder benutzen sie den QR-Code.

Zur **Blutspende** mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis.



**Freundeskreis für das Pflegeheim
Weil im Schönbuch e.V.**

Mitgliederversammlung 2020 fällt leider aus

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde des Freundeskreises für das Pflegeheim Weil im Schönbuch e.V., normalerweise hätten Sie längst die Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung erhalten. Im Vorstand des Vereins haben wir intensiv darüber diskutiert, ob es in diesem Jahr eine Mitgliederversammlung geben soll.

Wir haben uns dagegen entschieden. Die meisten Mitglieder zählen wegen ihres Lebensalters zur sog. Risikogruppe bei einer Infektion mit dem COVID-19-Virus. Das Jahr 2019 und bis jetzt auch das Jahr 2020 verliefen bei den Aktivitäten des Freundeskreises in den geregelten, gut organisierten Bahnen und unspektakulär. Deshalb hat sich der Vereinsvorstand dazu entschlossen, in diesem Jahr keine Mitgliederversammlung anzusetzen.

Der gesamte Vorstand hofft, im kommenden Jahr wieder zum normalen Vereinsleben zurückzukehren und wünscht Ihnen alles Gute.

Blieben Sie gesund!

Wolfgang Lahl

1. Vorsitzender des Vereinsvorstands

**Gesangverein
Weil im Schönbuch e.V.**



Internet: www.gv-weil.de
E-Mail: gesangverein-weil@web.de

Sing- und Schwätzabend

Liebe Freunde des Sing- und Schwätzabends!

Wir hoffen, es geht euch gut und ihr seid gesund. Sicher vermisst auch ihr unsere monatlichen Treffen im Haus der Musik! Es tut uns sehr leid, aber wir mussten aufgrund der aktuellen Situation auch die restlichen SuSa-Termine für dieses Jahr stornieren.

Wir wissen alle nicht, wie sich die Pandemie entwickelt und ob unsere Treffen im nächsten Jahr fortgesetzt werden können. Aber man soll die Hoffnung nicht aufgeben!

Wir werden euch auf jeden Fall informieren, wenn sich etwas Neues ergibt. Bleibt bis dahin alle gesund und passt gut auf euch auf!

Es grüßte euch ganz herzlich
euer SuSa-Team vom Gesangverein

**Harmonika-Freunde
Weil im Schönbuch e.V.**



HFW-Nachrichten

**Rückblick auf unsere Wanderung
am 18. Oktober 2020**

auf Wunsch der Aktiven fand unsere traditionelle Herbstwanderung dieses Jahr wieder „direkt vor der Haustüre“ statt. Ein nettes Grüppchen hatte sich bei bedecktem Himmel am Parkplatz „Spielplatz Roter Berg“ eingefunden. Vorbei am Fischerteich, ging es hinauf durch das Gewand Dörschach zum Schönbuchrand. Einem versteckten Pfad folgend, passierten wir alte Grenzsteine und kamen bald in die romantische kleine Schlucht des Riegenbrunnenbachs. Die Klingenbrunnen-Stäffele führten uns nun steil bergan aus dem traumhaften Schönbuchfleckchen. Kaum einer der Mitwanderer kannte dieses Kleinod, das ja zwischenzeitlich durch die Presse und aus dem Blättle bekannt wurde. Beim nächsten Etappenziel, dem Rotwildgehege, konnten wir zur Freude aller, tatsächlich Reh- und Rotwild beobachten. Gut, dass wir Anfeuerholz und auch einige Holzscheite mitgenommen hatten, denn die Feuerstelle am „Ochsenweiher“ war verwaist und so brannte auch noch keine Feuer. Was sich aber schnell änderte. Jeder freute sich, das Mitgebrachte zu brutzeln und zu verspeisen.



Gruppenbild – Corona-Konform

Bestens gestärkt folgten wir dem steilen Trampelpfad hoch zur Ochsenhütte. Dabei bewies der Kinderwagen, der uns die ganze Wanderung über begleitet hat, eine gute Geländetauglichkeit und der „Lenker“ eine gute Kondition. Wir ließen noch unsere Augen über den schönen bunten Herbstwald schweifen und wanderten über die Weiler Hütte zurück zum Ausgangspunkt. Alle waren sich einig: Das war eine schöne Herbstwanderung.

Anmerken möchte ich noch, dass die Strecke ziemlich genau 8 km war, so wie auch vorher angekündigt.

Was geht bei den HFW:

Unsere Termine sind auch immer rechtzeitig auf unserer Homepage „www.hfw-is.de“ zu finden.

Landfrauen
„Am Schönbuch“ e.V.



Absage für die Vorträge am 3. und 17. November 2020

Liebe LandFrauen,

leider macht uns Corona schon wieder einen Strich durch unsere Planung. Aufgrund der hohen Fallzahlen hier im Kreis Böblingen und den neuesten Bestimmungen für das Land Baden-Württ. sehen wir uns gezwungen, die für **den 3. und 17. November 2020 in der Burg Kalteneck** vorgesehenen Vorträge abzusagen.

Schade, schade, aber wir von der Vorstandschaft möchten natürlich, daß alle gesund bleiben und daß das Risiko einer Ansteckung so gering wie möglich gehalten wird. Ob unser für den 1. Dezember vorgesehenes Weihnachtsessen stattfinden kann, werden wir zeitnah entscheiden. Die Vorgaben des Landes gelten erstmal bis zum 30. November.

Wer für den Altdorfer Weihnachtsmarkt schon Marmelade gekocht hat, kann diese selber verbrauchen oder bei Regina oder Waltraud abgeben. Es gibt Interessenten die jedes Jahr viele Gläser unserer Marmelade kaufen. Im nächsten Jahr kochen wir selbstverständlich frisch. **Bitte achtet immer auf die Anzeigen in den örtlichen Nachrichtenblättern.** So seid Ihr immer auf dem neuesten Stand. Bleibt gesund und seid alle ganz herzlich begrüßt von Regina und allen Damen der Vorstandschaft.

Nachbarschaftshilfe Weil im Schönbuch

Wir suchen Verstärkung

Seit 37 Jahren bietet die Nachbarschaftshilfe unter Trägerschaft des Vereins Soziale Dienste & Betreuung e.V. (ehemals Krankenpflegeverein) Unterstützungsangebote in Alltagsbelangen. Dazu gehören stundenweise Hilfsangebote für ältere oder kranke MitbürgerInnen, die in schwierigen Lebenssituationen jemanden benötigen, der für sie einkauft, im Haushalt entlastet, zum Arzt begleitet, u.v.a.m. (keine Pflegemaßnahmen).

Um möglichst Vielen in der Gemeinde entsprechende Hilfen anbieten zu können, suchen wir weitere tatkräftige, flexible Helfer und Helferinnen, die für ihre Dienste eine Aufwandsentschädigung erhalten. Über neue MitarbeiterInnen im Team würden wir uns freuen.

Genauere Auskünfte erteilen

Andrea Kopp, Tel. (0 71 57) 53 78 90 oder Elke Todt, Tel. (0 71 57) 6 54 18 für die Einsatzleitung

Radsportverein
Weil im Schönbuch



Trainings- bzw. Abfahrtszeiten:

– Radball:

Montags und donnerstags

zwischen 17.00 und 21.00 Uhr

Mittwochs

ab 19.30 Uhr

– Kunstradfahren:

Dienstags, mittwochs und freitags

zwischen 16.00 und 19.30 Uhr

– Radtreff:

Freitags um 17.00 Uhr (April bis Ende September)

Anmerkung: Die Trainingszeiten können variieren. Wer im Training vorbeikommen möchte, sollte dies möglichst einen Tag vorher telefonisch, (0 71 57) 53 76 95 oder per E-Mail: beata.leinich@rvweil.de abklären.

Feiern in der Radsporthalle

Sie suchen eine bewirtschaftete Halle für Ihre Betriebsfeier, Betriebsversammlung, Kommunion, Konfirmation, Hochzeit, Jahrgangsfeier, Taufe, Geburtstagsfeier oder Trauerfeier. In unserer Radsporthalle bieten wir Ihnen den vollen Service für Veranstaltungen von ca. 50 bis 240 Personen.

Kontakt: Beata Leinich, Tel: (0 71 57) 53 76 95 oder www.rvweil.de

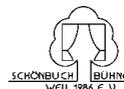
Kegeln in der Radsporthalle

Für die Kegelbahn in der Radsporthalle sind noch einige wenige Termine frei.

Interessierte Kegelgruppen können sich gerne an **Beata Leinich** unter Telefon (0 71 57) 53 76 95 oder beata.leinich@rvweil.de wenden.

Auch für Geburtstagsfeiern und Damen/Herrenabende gut geeignet.

Schönbuch-Bühne
Weil 1986 e.V.



Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

gerne hätten wir euch am 6. November 2020 gesehen und in entspannter Runde einen Rück- und Ausblick zum Vereinsgeschehen gegeben.

Die aktuelle Entwicklung der Corona-Zahlen lässt eine verantwortungsvolle Durchführung leider nicht zu. Deshalb haben wir uns entschieden, unsere **Mitgliederversammlung am 6. November 2020 abzusetzen** und diese hoffentlich im Frühjahr 2021 gemeinsam mit der neuen Mitgliederversammlung durchzuführen.

Kommt gut durch diese Zeit und bleibt gesund!

Euer Vorstand



Im Internet findet ihr uns unter:

www.weilemer-schuetzen.de oder bei Fragen einfach eine E-Mail an info@weilemer-schuetzen.de senden.

Trainingszeiten

Kugel:

Mittwoch: 19.00 bis 21.00 Uhr
Freitag: 19.00 bis 21.00 Uhr
Samstag: 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Bogen:

Dienstag 18.00 bis 20.00 Uhr (Erwachsene)
Donnerstag: 18.00 bis 20.00 Uhr (Jugend)
Freitag 18.00 bis 20.00 Uhr (Erwachsene)

Um die Einhaltung der Hygienevorschriften wird gebeten

– Die Sportleitung –



Wettkampf der 2. Luftgewehrmannschaft

Am 18. Oktober 2020 fand der zweite Wettkampf in der Luftgewehr Kreisliga gegen Mönchberg 3 statt.

Der Wettkampf fand wieder im „Corona Modus“ als Fernwettkampf statt.

Mit einem Mannschaftsergebnis von 1467 Ringen konnten die Weilemer Luftgewehrschützen die gute Leistung aus der ersten Runde bestätigen und Mönchberg 3 klar schlagen. In der Gesamttabelle konnten wir den 2. Platz mit einem Abstand von nur 3 Ringen auf den Erstplatzierten Magstadt erfolgreich verteidigen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

In bestechend guter Form waren unsere beiden Schützen **Jan Waldemmaier** mit großartigen 378 Ringe und **Nils Meißner** mit 377 Ringe. **Falco Landenberger** schaffte solide 361 Ringe, **Rainer Schuler** der mit seinem Ergebnis nicht ganz zufrieden war 351 Ringe.

Leider nicht in die Wertung kamen mit 345 Ringen **Jörg Kinzel** und **Betti Hahn** mit 343 Ringen.

Platz	Mannschaft	Ringe	Gesamtergebnis
1	SSGi Magstadt 2	1463	2922
2	SV Weil im Schönbuch 2	1467	2919
3	SV Waldenbuch 1	1453	2892
4	SGi Musberg 1	1443	2886
5	SV Bondorf 1	1439	2880
6	SGes Böblingen 2	1441	2868
7	SV Mönchberg 3	1428	2850
8	GSGes Herrenberg-Nufringen 1	1422	2840
9	SV Mönchberg 2	1408	2794
10	SV Schönaich 2	1314	2714

Der nächste Wettkampf in der Kreisliga findet am 15. November 2020 statt.

(nme)

Kontakt

Web: <http://www.weilemer-schuetzen.de>

Facebook: <http://www.facebook.com/Weilemer-Schuetzen>

e-Mail info@weilemer-schuetzen.de



Im Web, auf Facebook und per e-Mail

Schützenverein
Breitenstein e.V.



Weierhalde 3, 71093 Weil im Schönbuch

Trainingszeiten und Öffnungszeiten

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Training derzeit nur unter Einschränkungen und nur mit Voranmeldung möglich. Mehr zum Thema findet ihr auf unserer neuen Homepage im Mitgliederbereich



Trainingszeiten:

Mittwoch/ Donnerstag 19.00 bis 21.00 Uhr,
Samstag 14.00 bis 16.00 Uhr,
Sonntag, nach Vereinbarung

Trainingszeiten Bogengruppe SV Breitenstein:

Dienstag: 18.00 bis 20.00 Uhr
Freitag: 18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

für Neueinsteiger – nur mit Voranmeldung per
E-Mail: bogen@sv-breitenstein.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer
Homepage: www.schuetzenverein-breitenstein.de, oder schreiben Sie uns eine **E-Mail** unter: info@sv-breitenstein.de

Unser Schützenhaus-Team freut sich, Sie in unserer gemütlichen Gaststätte begrüßen zu dürfen.

Sie erreichen uns unter Tel. (0 70 31) 4 19 87 76

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag	Ruhetag
Mittwoch bis Freitags	17.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	11.30 bis 22.00 Uhr
Sonntag und Feiertage	10.30 bis 22.00 Uhr
Warme Küche	bis 21.30 Uhr



**Schwäbischer Albverein
OG Weil im Schönbuch**



Traditionswanderung

Zu unserer Traditionswanderung im Schönbuch am Sonntag, den 08. November 2020 treffen wir uns um 9.30 Uhr am Feuerwehrsee in Weil im Schönbuch. Nach bilden von Fahrgemeinschaften, fahren wir zur Weiler Hütte. Von dort starten wir zu unserer ca. 3 Std. Wanderung. Nach der Wanderung kehren wir in der Weiler Hütte ein. Eine Nasen-Mund-Maske ist mitzuführen und die Corona-Verordnung ist einzuhalten! Zu dieser Wanderung sind alle Mitglieder und Gäste des Schwäbischen Albvereins herzlich eingeladen. Eure Wanderführer Doris und Herbert. Info – Tel.: (01 60) 95 40 54 74

Stammtisch

Unser nächster Stammtisch findet am 9. November 2020 im NO.5 in Weil im Schönbuch statt. Euer Karl Schittenhelm.

**Sportvereinigung
Weil im Schönbuch e.V.**



Web:	www.sportvereinigung-weil.de
Postalisch:	SpVgg Weil im Schönbuch e.V. Postfach 11, 71089 Weil im Schönbuch
oder:	Geschäftsstelle: Hauptstraße 83, 71093 Weil im Schönbuch
e-mail:	Geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:	Mo., Do. 18.00–20.00, Mi. 10.00–12.00 Uhr Telefon: (0 71 57) 5 34 98 53



Abteilung Badminton



Es geht wieder los!

Wir freuen uns das Mittwochs- und Freitagstraining wieder aufnehmen zu können, auch Doppel- und Mixedspiele sind wieder erlaubt, ebenso die Umkleiden und Duschen sind wieder

der geöffnet.

Erwachsenentraining: mittwochs, 20.00 bis 22.00 Uhr
Zusatztraining: freitags, 19.00 bis 21.00 Uhr

Natürlich kann der Trainingsbetrieb nur unter bestimmten Voraussetzungen stattfinden:

- Hygieneregeln einhalten
- Umkleide und Duschen: rücksichtsvoller Umgang und keine Überfüllung der Kabinen und Duschen
- weiterhin ist eine maximale Spieler/-innenanzahl in Kraft, zum Anmelden dem QR Code folgen oder dem Link auf unserer Internetseite folgen: www.badminton-weil.de

Sportliche Grüße & auf baldiges Wiedersehen im Training!

Neu: Badminton Weil jetzt auch auf Instagram: badminton_weil



Hier fürs Training anmelden!

Abteilung Fußball



Nächste Pleite!

Ergebnisse:

Weil 1 – Darmsheim 2

0:3

Der Druck erhöhte sich auf unsere Jungs, denn drei Punkte waren Pflicht. Nach den ersten 45 Minuten gingen die Mannschaften ohne Torerfolg in die Halbzeit. In Durchgang zwei gingen die Gäste nach 10 Minuten in Führung und nur zwei Minuten nach Wiederanpfiff kam der nächste Rückschlag, es stand binnen kurzer Zeit 0:2. In der Schlussphase fiel sogar noch das 0:3, dies war dann auch der Endstand. Leider war nicht genug Wille zu erkennen und auf dem Platz spürbar, um die Partie wirklich gewinnen zu können. Es muss nun dringend der Schalter umgelegt werden, da man nun jetzt schon im Tabellenkeller hängt.

Die nächsten Spiele:

Sonntag, 1. November 2020:
10.30 Uhr: Maichingen 3 – Weil 2
12.30 Uhr: Maichingen 2 – Weil 1

Abteilung Jugendfußball

Ergebnisse

D-Junioren

Spvvg Weil im Schönbuch I – FC Gärtringen I	3:0
Spvvg Weil im Schönbuch II – SGM TSV Grafenau/TV Darmsheim II	0:4
A-Junioren	
SGM TV Altdorf Schönbuch – SGM TSV Kuppigen K/D/S	1:2

Vorschau

A-Junioren

Samstag, den 31. Oktober 2020 15.00 Uhr
SGM TV Altdorf Schönbuch – Spvvg Holzgerlingen II



HandballSpielGemeinschaft

HSG Schönbuch
Postfach 11 16, 71088 Holzgerlingen
www.hsg-schoenbuch.de
info@hsg-schoenbuch.de

Ergebnisse vom Wochenende

1. Frauen, Bezirksliga
SG Nebringen/Reusten – HSG Schönbuch 16:20

2. Männer, Bezirksliga
SG Nebringen/Reusten – HSG Schönbuch 36:21

SG Nebringen/Reusten – HSG Schönbuch II
36:21 (15:11)

In der harzfreien Nebringer Halle tat sich die durch Krankheiten und Verletzungen dezimierte Verbandsliga-Reserve der HSG Schönbuch von Beginn an sehr schwer und lag schnell mit 5:8 in Rückstand. Nach einer Auszeit riss sich die Mannschaft von Trainer Markus Martinevsky aber zusammen und hielt bis zur Pause sehr gut mit. „In dieser Phase haben wir ausgezeichnet Handball gespielt“, lobte der Schönbuch Coach sein Team, das durch ein Tor von Robin Dörner bis zur 27. Minute den Rückstand auf drei Tore verkürzte. „Nebringen/Reusten hatte insgesamt 12 Feldspieler an Bord und konnte durchwechseln“, harderte Martinevsky mit den gegebenen Verhältnissen. Er musste aber in diesem Spiel auf drei A-Jugendliche zurückgreifen. Diese sollen allerdings behutsam an die Bezirksliga herangeführt werden. „Klar, dass diese Akteure in einer solchen Begegnung keine Wende herbeiführen können“, meinte Martinevsky, der nach dem Seitenwechsel den totalen Einbruch seiner Mannschaft erlebte. Die Gastgeber erhöhten bis zu 45. Minute auf 26:15 und legten fortan weiter nach. „Wenn man in einem solch negativen Fahrwasser drin ist, ist es klar, dass man irgendwann einmal resigniert“, erklärte der HSG Coach. Nur gut, dass die beiden Torhüter Daniel Haigis und Max Brösamle einen guten Tag erwischten, denn ansonsten wäre die Niederlage noch deutlicher ausgefallen. Beste Torschützen: Sommer (8/2), Ott, Gressler (je 3).

**Telefonische
Anzeigen-Annahme
07031 6200-20**

krzbb.de

B-Jugend männlich, Württembergliga Staffel 2
HSG Schönbuch – HSG Albstadt 25:19

B-Jugend weiblich, Bezirksliga 2
HSG Schönbuch – VfL Nagold 11:9

C-Jugend weiblich, Bezirksliga
HSG Schönbuch – TV Rottenburg 16:13

Spiele am Wochenende

Auswärtsspiele
Samstag, 31. Oktober 2020

C-Jugend weiblich, Bezirksliga
Sporthalle in Reutlingen-Betzingen
13.00 Uhr TSV Betzingen – HSG Schönbuch

C-Jugend weiblich, Kreisliga
Sporthalle Bühl in Rutesheim
18.00 Uhr SKV Rutesheim – HSG Schönbuch 2



Abteilung Turnen

Training in den Herbstferien

In den Herbstferien findet das Turntraining nur nach Absprache mit den Trainern der einzelnen Gruppen statt. Außerdem findet das freie Training danach in ausgedehnter Form statt.

Euch allen schöne Ferien. Bleibt Gesund!

Das Turnen läuft!

Leider können wir den normalen Trainingsbetrieb weiterhin nicht aufnehmen, da wir uns an die Vorgaben der Landesregierung halten müssen.

Auf unsere Webseite www.turnen-weil.de finden Sie den Leitfaden mit allen wichtigen Informationen bezüglich Ablauf, Regel, Hygiene usw.

Die wichtigsten Regeln hier im Überblick:

- es ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen,
- vor Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden,
- Teilnehmer/-innen sollen bereits in Sportkleidung die Halle betreten, (Trainingsanzüge / Jacken können in den Umkleiden abgelegt werden)
- während dem Training werden Turnschlappchen oder Anti-Rutsch-Socken getragen, bitte NICHT barfuß.
- jede Gruppe wird von dem entsprechenden Trainer an der Sammelstelle vor dem Eingang im Foyer abgeholt
- es dürfen ausschließlich Trainer/-innen und Teilnehmer in der Turnhalle anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauer)

Folgende Trainingszeiten gelten:

Schicht 1: 16.00 bis 17.00 Uhr
Neue Halle:
Grundlagengruppe 2020 weiblich
Grundlagengruppe 2019 weiblich (Alpakas)
Pandas
Löwen
Gemeindehalle:
Schlumpfe
Füchse
Gymnastikraum:
Grundlagengruppe 2020 männlich

Schicht 2: 17.10 bis 18.25 Uhr

Neue Halle:
Erdmännchen
Koalas
Frösche
Bären
Gymnastikraum:
Grundlagengruppe 2019 männlich (Gorillas) und Tiger

Schicht 3: 18.35 bis 19.55 Uhr

Neue Halle:
Streifenhörnchen
Papageien 1
Papageien 2
Schmetterlinge

Alle Kinder, die bisher bei den Schlüpfen waren und 6 Jahre alt sind oder werden, sind nun Kinder der Grundlagengruppe 2020.

Trainer männlich: Stephanie Heider und Sonja Haller
Trainer weiblich: Melina Müller

Alle Kinder, die vor den Sommerferien in der Grundlagengruppe waren (Beginn 2019), werden in männlich und weiblich aufgeteilt. Diese sind nun in der Grundlagengruppe 2019.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Stephanie Heider oder Birgit Lang wenden, oder per E-Mail an turnen-weil-turnwart@web.de

Urkunden und Nadeln der Aktion 2019 und 2020

Da im Frühjahr nicht wie gewohnt die Sportabzeichen-Urkunden und Nadeln im Rahmen einer kleinen Abendveranstaltung im Rathaus stattfinden konnte, planen wir die Übergabe gemeinsam mit den Urkunden der laufenden Aktion 2020 Anfang des Jahres 2021. Den genauen Termin veröffentlichen wir rechtzeitig im Blättle.

Wer solange nicht warten kann, hat die Möglichkeit seine Urkunde und Nadel bei Gisela Jantsch privat, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0 71 57) 6 16 49 in Weil, Schulsteige 3 abzuholen.

Kontakt

Email-Adresse: www.turnen-weil1907@gmx.de.

Homepage: <http://www.turnen-weil.de>

Kindersportschule Schönbuch



www.kiss-schoenbuch.de
www.sportvereinigung-weil.de

KiSS-Leiterin Lisa Nadolny
Geschäftsstelle KSV Holzgerlingen e.V.
71088 Holzgerlingen, Erlachstraße 1
Telefon KiSS-mobil (01 51) 20 22 82 47
E-Mail: info@kiss-schoenbuch.de

Sprechstunden: 9.30 bis 12.30 Uhr außer dienstags
SpVgg Weil im Schönbuch e. V.
Ansprechpartnerin Gudrun Gebauer
Geschäftsstelle WiS, Hauptstr. 83
E-Mail: geschaefsstelle@sportvereinigung-weil.de
Geöffnet: Mo. und Do. 18.00 bis 20.00 Uhr
Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr

Tischtennis-Club Breitenstein e.V.



Am heutigen Donnerstag, 29. Oktober 2020 findet kein Jugendtraining statt.

Die Aktiven aber trainieren wir gewohnt.

Vorschau: An den kommenden Wochenenden haben wir spielfrei. **Rückblick:** Unser Nachbarschaftsduell gegen TTV Schönaich IV am vergangenen Sonntag war leider schnell gespielt. Nach den neuen Regeln, wo es keine Doppel mehr gibt. Es werden alle Einzel gespielt, das bedeutet 8 Begegnungen müssen jedes mal gespielt werden. Gegen stark aufgestellte Gäste waren wir chancenlos.

Trainingszeiten:

Donnerstags von 18.00 bis 19.30 Uhr Jugend
Donnerstags von 19.30 bis 22.00 Uhr Aktive

Alle die Lust haben Tischtennis auszuprobieren dürfen gerne bei uns vorbeischaun.

Wir freuen uns auf jede neue Mitspielerin oder Mitspieler.

Tischtennis Schönbuch



Ergebnisse vom Wochenende

GSV Maichingen – Jugend U13 6:3
3:6 in Maichingen- U13-Mannschaft zu Zweit knapp verloren

Christoph Klusch sowie Yves Maurer gingen beim GSV Maichingen an die Platten. Christoph bestätigte wieder einmal seine Ausnahmestellung in der Liga, indem er alle drei Spiele gewann. Yves konnte seine sehr guten Trainingsleistungen nicht im Spiel zeigen, er verlor zweimal knapp. Da unsere Jungs nur zu zweit antraten konnten, führten die Ergebnisse es zum Endstand von 6:3 für Maichingen.

TTV Gärtringen III – Jugend U18 II 2:6
Jugend 2 mit erstem Saisonserfolg- 6:2 beim TTV Gärtringen 3

In der Kreisliga A setzte Jakob Schaber seine niederlagenfreie Saison fort. Er gewann wiederum zwei Spiele. Sein Bruder Markus Schaber stand ihm an diesem Nachmittag in nichts nach, auch er konnte beide Einzel für sich entscheiden. Durch die beiden Erfolge von Niklas Zaiser sowie Luis Maurer gewann unsere Jugend 2 mit 6:2 und verbuchte somit den ersten Erfolg in der Saison.

Jugend I – SC Staig 1:7
1:7 gegen Staig- Jugend 1 krönt starke Leistungen nur teilweise

In der Aufstellung Tim Gutzeit, Valentin Kröger, David Eisenhardt sowie David Klusch trat unsere Jugend 1 zum ersten Heimspiel unter Corona- Bedingungen in der Verbandsliga gegen den SC Staig an.

Valentin Kröger zeigte wiederum eine starke Leistung, es reichte aber knapp nicht zum Siegen, vor allem gegen

Den Spitzenspieler bot er überzeugend die Stirn und zwang seinen Gegner in den Entscheidungssatz. So war es David Klusch vorbehalten, den Ehrenpunkt für den Gastgeber zu machen.

Damen – SpVgg Weil der Stadt 2:10

Die Damen traten in der Aufstellung mit Jasmin, Petra, Hanna und Chrsi gegen die Absteiger aus Weil der Stadt an. Gegen die Familienbande aus der Keplerstadt war kein Kraut gewachsen und einzig Jasmin konnte bei zwei Einzel punkten. Nächsten Samstag gilt es gegen Sindelfingen einen Punktgewinn mitzunehmen.



Herren II – Tischtennis Mötzingen II 5:7

SV Rohrau – Herren I 4:8

TT Schönbuch zieht die Leistungssteigerung in den letzten Spielen durch und gewinnt mit 4-8 in Rohrau. Die Ergebnisse von den letzten Wochen sprechen für sich: 4-9 Verlust, 7-9 Verlust, 8-8 unentschieden, 9-6 Gewinn und jetzt 8-4 gewonnen. Schönbuch I hat die Kurve bekommen und ist voll in der Saison angekommen.

Wegen Corona gibt es ab jetzt keine Doppel mehr. Keine Doppel zu spielen gab für uns erstmal kein Nachteil. Die Rohrauer hatten in den vergangenen Wochen in den Doppel überzeugt und nun fehlte ihnen dieses Vorteil. Mathy konnte nach einen holprigen Start das erste Punkt einfahren. Danach waren vor allem Christoph und Sven wieder outstanding und bestätigten ihren guten Form der vergangenen Spielen. Calvin und Jens müssten das erste Einzel leider an die Rohrauer lassen. In der zweite Runde der Einzelspielen konnten Mathy, Christoph das Punkt sicher stellen. Jens verpasste um ein Haar den Sieg und die frühzeitige Entscheidung. Calvin gewann dann aber mit gutes Coaching von Sven sein zweites Einzel. Sven tat das nicht ganz uneigennützig weil somit konnte er sein zweites Einzelspiel auch gelassener angehen. Ein klarer Sieg von Sven im letzten Spiel bringt uns bei einen ganz ausgeglichenen Punktstand nach 5 Spiele: 5 Punkte aus 5 Spiele, dabei 36 Spiele gewonnen/36 Spiele verloren.

Nächstes Spiel vor eine kurze Pause ist in Oberjettingen am 31.10. Mal sehen ob ohne Doppel zu spielen uns da auch Vorteile bringen kann. Wir befinden uns jetzt in der Tabellenmitte und können die Spiele insgesamt entspannter antreten.

Vorschau:

Samstag, 31. Oktober 2020

14.00 Uhr Jugend II – SV Böblingen V
in der Gemeindehalle Weil im Schönbuch

18.00 Uhr Herren II – VfL Oberjettingen II
in der Gemeindehalle Weil im Schönbuch

18.00 Uhr VfL Sindelfingen IV – Damen (auswärts)

18.00 Uhr TSV Kuppingen IV – Herren III (auswärts)

18.00 Uhr VfL Oberjettingen – Herren I (auswärts)

Tennisclub Weil im Schönbuch e.V.



Internet: www.tennisclub-weil.de
E-Mail: karlheinz.binder@tcweil.de

Änderungen im Spielbetrieb

Ab dem 1. Oktober 2020 gibt es neue Regularien in der Wertung der Leistungsklassen. Nach mehrjähriger Arbeit an der LK-Reform stehen nun die grundlegenden Änderungen fest, die ab Oktober in Kraft treten werden

Die wichtigsten Änderungen finden Sie hier im Überblick:

Wöchentliche Aktualisierung

Erweiterung des LK-Bereiches bis LK 25

Damit ergibt sich eine größere Differenzierung im unteren LK-Bereich, sodass sich die vielen Spieler mit LK 23 besser verteilen werden.

Leichter Aufstieg im unteren LK-Bereich

Spieler haben es im unteren LK-Bereich von nun an leichter, sich zu verbessern.

LK mit Nachkommastelle

Auch innerhalb der einzelnen LK-Stufen wird genauer differenziert: Die LK wird mit einer Dezimalstelle ausgewiesen.

Reduzierung des maximalen Abstiegs

Der bisherige Abstieg von max. 2 LK-Stufen pro Jahr wird auf 1,2 reduziert.

Wertung der Doppel

Endlich wird auch Doppelspielen angemessen gewürdigt: Doppel- und Mixedergebnisse fließen mit 50% Wertigkeit in die LK-Berechnung ein.

Jeder Sieg zählt

So erfolgt die Anrechnung von Siegen:

LK-Punkte

Wie bisher richtet sich die Punktzahl für einen Sieg nach der LK-Differenz der beiden Spieler. Ein Sieg gegen einen Spieler mit der gleichen LK ist weiterhin 50 Punkte wert.

Hürde

Die erzielten Punkte werden durch einen Hürdenwert geteilt.

Altersklassenfaktor

Zusätzlich beeinflusst die Altersklasse der Turnierkonkurrenz oder der Liga die Wertigkeit des Sieges. Der Faktor wird im Jugend- und Seniorenbereich wirksam.

Genauigkeit der Berechnung

Die LK-Verbesserung wird auf drei Nachkommastellen genau berechnet und vom ebenfalls dreistelligen sogenannten Begleitwert abgezogen. Für die offiziell ausgewiesene LK wird das Ergebnis nach der ersten Kommastelle abgeschnitten. Diese LK ist dann Grundlage für Zulassung und Setzung bei Turnieren sowie die Berechnung von Punkten und Hürde in der neuen Woche.

Diese neuen Regelungen gelten ab dem 1. Oktober 2020 und somit auch für die Verbandsspiele in diesem Winter. Da passt es doch gut, dass die Verbandsspiele am letzten Wochenende bereits begonnen haben:

Beginner Hallenverbandsspiele

Samstag, den 24. Oktober 2020:

Damen 40 Staffella:

Weil gegen TA VfL Sindelfingen: 2:4

Gewonnene Einzel: Hilde Keppeler, Katja Schorm

Herren Kreisstaffel:

TA SV Möhringen gegen TC Weil: 3:3

Gewonnene Einzel: David Kellermann, Luca Wörner
Doppel: Kellermann/Wörner

Bitte die Corona-Regeln beachten:

Die Corona-Regeln hängen in der Halle aus. Die letzte Änderung: das Tragen des Mund-Nasen Schutzes im Vorraum der Halle ist Pflicht! Bei den Mannschaften ist ein Betreuer/Trainer zugelassen. Alle weiteren Personen haben keinen Zutritt in die Halle. Bitte halten Sie sich dringend an diese Regeln, der Fortbestand der Nutzung der Halle hängt davon ab!

Bauarbeiten:

Pünktlich zum geplanten Beginn der Außenarbeiten kam der Dauerregen! Immerhin hat es der Bagger schon mal auf den Platz 9 geschafft. Die Innenarbeiten im Clubhaus konnte das aber nicht beeinflussen.



Der Bagger ist schon mal da!



Innen hat es zumindest nicht reingeregnet!

Parteien

Freie Wählerversammlung Weil im Schönbuch | Freie Wähler

Einladung zur Mitgliederversammlung der FWV e.V.

am Samstag, den 7. November 2020 um 18.00 Uhr bei Jürgen Brennenstuhl, Bäumlesweg 2, 71093 Weil im Schönbuch

Liebe Mitglieder,

mit diesem Schreiben möchten wir Euch zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der Freien Wählerversammlung einladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Jahresversammlung
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Kassenbericht
 - Aussprache zu den Berichten
 - Entlastung
2. Neuwahlen
 - Die gesamte Vorstandschaft steht zur Wahl:
 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer, Kassier
3. Aus der Arbeit des Gemeinderates
 - Bericht der amtierenden Gemeinderäte
4. Diskussion und Verschiedenes

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung. Die Vorstandschaft

1. Vorsitzender Schriftführer
Werner Gommel Jochen Hiller

Weitere Anträge können bis zum 1. November 2020 beim 1. Vorsitzenden Werner Gommel, Danziger Str. 3, 71093 Weil im Schönbuch oder per E-Mail wernergommel@t-online.de eingereicht werden.